

Modulhandbuch für das Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen

Inhaltsverzeichnis

1.	Studienrichtung Alte Geschichte	S. 3
2.	Studienrichtung Klassische Archäologie	S. 9
3.	Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen	S. 15
4.	Studienrichtung Byzantinistik	S. 21
5.	Griechische Philologie	S. 29
6.	Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	S. 36
7.	Judaistik	S. 43
8.	Lateinische Philologie	S. 49
9.	Mittellateinische Philologie	S. 56
10.	Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike	S. 63
	Anhang: Ergänzungsmodule	S. 70

Modulhandbuch für das Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen

Legende			
CP	Credit Point(s)	Sem	Semester
EM	Ergänzungsmodul	SS	Sommersemester
K	Kontaktzeit	SWS	Semesterwochenstunde/n
LV	Lehrveranstaltung	VN	Vor- und Nachbereitung
MM	Mastermodul	WP	Wahlpflichtveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung	WS	Wintersemester

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Mittelmeerraum mit seinen unterschiedlichen Sprachen und Kulturen der Antike bildet durch die kulturräumlichen Gegebenheiten eine Einheit und hat immer wieder spätere Kulturen umfassend beeinflusst. Auf der Grundlage der materiellen Hinterlassenschaft, der Literaturen oder der Geschichte sollen in einem vertiefenden und forschungsorientierten Studienprogramm die Eigenart einzelner dieser Kulturen, aber auch ihre Verbindungen, ihre Vielfalt und ihre Unterschiede und damit verbunden Prozesse ihrer Rezeption und Transformation mit Wirkung auf spätere Kulturen vermittelt werden.

Im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen gibt es folgende Studienrichtungen:

- Alte Geschichte;
- Klassische Archäologie;
- Archäologie der Römischen Provinzen;
- Byzantinistik;
- Griechische Philologie;
- Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft;
- Judaistik;
- Lateinische Philologie;
- Mittellateinische Philologie;
- Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike.

Diese Studienrichtungen können im Rahmen des Zwei-Fach-Masters als eigenständige Fächer miteinander oder auch mit einem anderen Fach des Zwei-Fach-Masters kombiniert werden. Die Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike kann nur in Kombination mit einer anderen Studienrichtung des Fachs Antike Sprachen und Kulturen gewählt werden.

Die einzelnen alttumswissenschaftlichen (und ihre chronologisch bzw. geographisch unmittelbar anschließenden) Disziplinen haben zwar jeweils unterschiedliche Betrachtungsweisen, Methoden und Gegenstände, ihre Objekte sind aber in vielfacher Weise auf einander bezogen. Da von einer Einzeldisziplin die vielfach gemeinsamen Forschungsgegenstände nicht in allen Dimensionen erfasst werden können - das gilt sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte als auch auf die epochale Erstreckung-, ist jede Einzeldisziplin auf die Hilfestellungen und die Ergänzung durch die anderen Disziplinen angewiesen. Denn es geht einerseits um die möglichst komplexe Erfassung einer Kultur und andererseits um die Erprobung und Ausgestaltung von wissenschaftlichen Methoden in verschiedenen Bereichen. Diese interdisziplinäre Kompetenz ist bereits im vorausgehenden Bachelorstudiengang Antike Sprachen und Kulturen angelegt. Sie wird im Masterstudium im Rahmen der ergänzenden Studien vertieft, so dass komplementär zur gewählten Studienrichtung eine zusätzliche Spezialisierung möglich ist.

Das forschungsorientierte Masterstudium führt konsekutiv aufbauend auf dem Bachelorstudium zu einer spezialisierenden Vertiefung in der gewählten Studienrichtung/den gewählten Studienrichtungen. Ziel ist es, Studierende heranzubilden, die über eine umfassendere Kompetenz im alttumswissenschaftlichen Bereich verfügen (Kombination von zwei Studienrichtungen des Fachs

Antike Sprachen und Kulturen) oder die alttumswissenschaftliche Spezialkenntnisse mit einer in der Regel aus dem Bereich der Neuzeit stammenden Kompetenz verbinden (Kombination einer Studienrichtung des Fachs Antike Sprachen und Kulturen mit einem zweiten Masterfach außerhalb des Fachs Antike Sprachen und Kulturen) und so in besonderer Weise befähigt sind, Beziehungen zwischen einem grundlegenden Element der kulturellen Tradition und der Gegenwart zu erkennen und fruchtbar zu machen. In beiden Fällen werden fundierte kulturelle Kompetenzen erworben, die gute Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) oder für anspruchsvollere Tätigkeiten im Kulturbereich schaffen.

1. Studienrichtung Alte Geschichte

1.1 Inhalt und Studienziele

Das Masterstudium in der Studienrichtung *Alte Geschichte* dient der forschungsorientierten exemplarischen Vertiefung und Erweiterung der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Es befähigt die Studierenden zur selbstständigen reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände und ermöglicht ihnen, professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Thesen und Befunde einzuüben. Insbesondere dient es dem Erwerb und der Einübung von Kompetenzen in folgenden Bereichen:

1. *Vertiefte, dem neuesten Stand des Wissens entsprechende Sachkenntnisse* zu ausgewählten Epochen, Regionen oder Themenfeldern der griechisch-römischen Antike, abhängig von individuellen Schwerpunktsetzungen.
2. *Geschichtswissenschaftliche methodische Kompetenzen*
 - Kompetenz zur eigenständigen Einarbeitung in neue historische Themen und Problemfelder;
 - Fähigkeit zur Erschließung des themenspezifischen Forschungsstandes sowie der einschlägigen Interpretationsangebote und Theoriebezüge; Fähigkeit zur kritischen Einschätzung der Tragweite und Zeitgebundenheit solcher Interpretationsangebote;
 - Kenntnis gegenstandsadäquater Fragestellungen; Fähigkeit zur Formulierung eigener Erkenntnis leitender Fragen und zur Umsetzung übergreifender Fragen in konkrete Untersuchungsschritte;
 - Kenntnis unterschiedlicher methodischer Ansätze und Fähigkeit zur Beurteilung und Auswahl der angemessenen Verfahrensweisen angesichts einer konkreten Problemstellung;
 - Vertiefte Kenntnis unterschiedlicher Verfahren der Quellenanalyse sowie die Fähigkeit zu ihrer Anwendung auf neue Gegenstände und zur Auswertung der Ergebnisse;
 - Fähigkeit zur Erkenntnis, Beschreibung und Analyse der Zeitgebundenheit historischer Erscheinungen und von Prozessen langfristigen historischen Wandels.
3. *Geschichtswissenschaftliche Anwendungskompetenzen*
 - Fähigkeit zur selbstständigen methodisch reflektierten Anwendung der Kompetenzen aus 1. und 2. bei der Einarbeitung in ein begrenztes Gegenstandsfeld und bei der Untersuchung eines konkreten historischen Problems;
 - Selbstständiges Verfassen einer geschichtswissenschaftlichen Studie zu einem ausgewählten Thema unter Beachtung der texttypischen formalen und stilistischen Regeln;
 - Mündliche und schriftliche Präsentation sowie Problematisierung und Diskussion eines selbst erarbeiteten geschichtswissenschaftlichen Themas.
4. *Fachübergreifende Basiskompetenzen*
 - Kenntnis und Kompetenz zur gegenstandsangemessenen Anwendung von Recherchetechniken und Informationstechnologien;
 - Kompetenz zur angemessenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation im professionellen Kontext;
 - Fähigkeit zur strukturierten Beschreibung und Analyse komplexer multidimensionaler Probleme und Prozesse, vor allem unter dem Gesichtspunkt ihres Wandels in der Zeit;
 - Fähigkeit zum reflektierten, methodenbewussten und kritischen Umgang mit Texten und Medien unterschiedlichster Provenienz;
 - Fähigkeit zum Transfer geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenzen in außerfachliche Kontexte;
 - Vertiefte Kenntnis der fachspezifischen Arbeitssprachen.

Durch das vorausgegangene Bachelorstudium ist bereits eine interdisziplinäre Kompetenz angelegt. Sie wird im Masterstudium gegebenenfalls durch ergänzende Studien vertieft (s. dazu unter 1.8).

1.2. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Geschichte erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit historischem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Geschichte erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Die Fachnote in Geschichte bzw. im einschlägigen Fach mit historischem Schwerpunkt und die Gesamtnote des vorausgegangenen Abschlusses dürfen nicht schlechter als "gut (2,5)" sein. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

1.3. Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums; außer Englischkenntnissen Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder Kenntnisse des Altgriechischen. Handelt es sich bei der weiteren modernen Fremdsprache um eine europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Bei außereuropäischen Sprachen oder dem Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen gilt dies analog. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

1.4. Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte:
Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte:
Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

1.5. CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Griechische Geschichte	120	270	13
1.-4.	MM 2	8	Römische Geschichte	120	270	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
Σ				240	900	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Griechische Geschichte	120	270	13
1.-4.	MM 2	8	Römische Geschichte	120	270	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				240	1800	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

1.6. Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

1.7 Mastermodule

Mastermodul 1: Griechische Geschichte

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechische Geschichte	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Oberseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, Referat mit Thesenpapier <i>oder</i> kleine Hausarbeit	30	60	3
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, wissenschaftliche Hausarbeit	30	150	6
Masterprüfung						180		6
Σ	-	8	-	-	-	390+180		13+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Mastermodul 1 dient der exemplarischen Vertiefung von Kenntnissen der griechischen Geschichte auf fortgeschrittenem Niveau. Die wissenschaftliche Arbeit im Hauptseminar wie auch das Referat mit Thesenpapier bzw. die kleine Hausarbeit im Oberseminar dienen ebenso wie die mündliche oder schriftliche Masterprüfung sowohl der Leistungskontrolle als auch dazu, die Praktiken professioneller Kommunikation über geschichtswissenschaftliche Themen oder die Präsentation eigener Ergebnisse einzuüben. In den Mastermodulen sollen die Studierenden sämtliche im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, reflektiert und forschungsorientiert anwenden. Zugleich sollen die Studierenden begleitet von den Lehrenden diese Basiskompetenzen entsprechend den unter „1.1 Inhalte und Studienziele“ definierten höheren Qualifikationszielen des Masterstudiums ausbauen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Wissenschaftliche Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier oder kleine Hausarbeit, Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Oberseminars und des Hauptseminars.

Modulbeauftragte(r): Akademische(r) Rätin/Rat.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 2: Römische Geschichte

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	römische Geschichte	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Oberseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, Referat mit Thesenpapier <i>oder</i> kleine Hausarbeit	30	60	3
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, wissenschaftliche Hausarbeit	30	150	6
Masterprüfung						180	6	
Σ	-	8	-	-	-	390+180	13+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Mastermodul 2 dient der exemplarischen Vertiefung von Kenntnissen der römischen Geschichte auf fortgeschrittenem Niveau. Die wissenschaftliche Arbeit im Hauptseminar wie auch das Referat mit Thesenpapier bzw. die kleine Hausarbeit im Oberseminar dienen ebenso wie die mündliche oder schriftliche Masterprüfung sowohl der Leistungskontrolle als auch dazu, die Praktiken professioneller Kommunikation über geschichtswissenschaftliche Themen oder die Präsentation eigener Ergebnisse einzuüben. In den Mastermodulen sollen die Studierenden sämtliche im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, reflektiert und forschungsorientiert anwenden. Zugleich sollen die Studierenden begleitet von den Lehrenden diese Basiskompetenzen entsprechend den oben unter „1.1 Inhalte und Studienziele“ definierten höheren Qualifikationszielen des Masterstudiums ausbauen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Wissenschaftliche Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier oder kleine Hausarbeit, Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Oberseminars und des Hauptseminars.

Modulbeauftragte(r): Akademische(r) Rätin/Rat.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

1.8 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 und 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich:

Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

1.9 Masterprüfungen

In Verbindung mit einem der beiden Mastermodule 1 und 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit dem anderen Mastermodul eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. In der Klausurarbeit sind die im Modul behandelten Themen angemessen zu berücksichtigen; Themensteller/in ist die Leiterin/der Leiter des absolvierten Oberseminars oder Hauptseminars. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themenaspekte des gewählten Moduls; Prüfer/in ist der/die Leiter/in des absolvierten Oberseminars oder Hauptseminars. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

1.10 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des Oberseminars in Mastermodul 1 (3 CP);
2. Note des Hauptseminars in Mastermodul 1 (6 CP);
3. Note des Oberseminars in Mastermodul 2 (3 CP);
4. Note des Hauptseminars in Mastermodul 2 (6 CP);
5. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP);
6. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP).

1.11 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der absolvierten Mastermodule geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn wenigstens eine wissenschaftliche Hausarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.

1.12 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Σ CP
1	Vorlesung 1 (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Vorlesung 2 (2 CP)		10
2	Oberseminar (3 CP) mündl. o. schriftl. Masterprüfung (6 CP)	Vorlesung 1 (2 CP) Oberseminar (3 CP)	14
3		Vorlesung 2 (2 CP) Hauptseminar (6 CP) mündl. o. schriftl. Masterprüfung (6 CP)	14

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Vorlesung 1 (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Vorlesung 2 (2 CP)		14 CP verteilt auf drei Semester	10	+14
2	Oberseminar (3 CP) mündl. o. schriftl. Masterprüfung (6 CP)	Vorlesung 1 (2 CP) Oberseminar (3 CP)		14	
3		Vorlesung 2 (2 CP) Hauptseminar (6 CP) mündl. o. schriftl. Masterprüfung (6 CP)		14	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)				

2. Studienrichtung Klassische Archäologie

2.1 Inhalt und Studienziele

Die Studienrichtung Klassische Archäologie beschäftigt sich mit der Kunst und Kultur (insbesondere Skulptur, Malerei, Toreutik, Architektur, Urbanistik) des antiken Mittelmeerraumes.

Durch das vorausgegangene Bachelorstudium ist bereits eine interdisziplinäre Kompetenz angelegt. Sie wird im Masterstudium gegebenenfalls durch ergänzende Studien vertieft (s. dazu unter 2.8).

In dem konsekutiv auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, indem ein weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse die Methoden des Faches so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können und somit die Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die schon im Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben dabei die Kompetenz, materielle Zeugnisse (Funde und Befunde) sowie Bilddokumente als historische Quellen aufzuarbeiten und auszuwerten.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Klassische Archäologie erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit archäologischem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Klassischen Archäologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

2.3 Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie die Masterarbeit geschrieben, sind darüber hinaus Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Die Lateinkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden, die Griechischkenntnisse spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit.

2.4 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

2.5 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Kontexte und Methoden	120	240	12
1.-4.	MM 2	8	Region, Epochen, Gattung	180	240	14
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
Σ				300	840	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Kontexte und Methoden	120	240	12
1.-4.	MM 2	8	Region, Epochen, Gattung	180	240	14
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				300	1740	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

2.6 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

2.7 Mastermodule¹

Mastermodul 1: Kontexte und Methoden

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Kontexte und Methoden	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Hauptseminar WS	2	WP	Vertiefung Kontexte und Methoden	Aktive Teilnahme, Referat+Hausarbeit	30	150	6
1./3.	Kolloquium WS	2	P	Berichte aus laufenden Forschungen	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Vorlesung/ Übung WS	2	WP	Methoden der Archäologie	Aktive Teilnahme	30	30	2
mündliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	8	-	-	-	360+180	12+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Die im Bachelorstudium vermittelten Methoden zur Stilanalyse sowie des wissenschaftlichen Arbeitens sollen nun ausgebaut und vertieft werden. Ziel ist es, Grund- und Detailprobleme selbstständig zu erkennen und zu lösen. Das Hauptseminar dient über die fachliche Qualifizierung hinaus der Einübung der sicheren Beherrschung der fachspezifisch notwendigen elektronischen Hilfsmittel und Medien sowie der Vermittlung der erarbeiteten Erkenntnisse in geeigneten Präsentationsformen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Hauptseminar, Kolloquium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat und Hausarbeit; mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Archäologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Mastermodul 2: Region, Epochen, Gattung

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Region, Epochen, Gattung	Aktive Teilnahme	30	30	2
2./4.	Hauptseminar SS	2	WP	Denkmäler und ihre Interpretation	Aktive Teilnahme, Referat+Hausarbeit	30	150	6
2./4.	Kolloquium SS	2	WP	Berichte aus laufenden Forschungen	Aktive Teilnahme	30	30	2
2./4.	Exkursions- übung SS	2	WP	mit Bezug zu einer Region, einer Denkmälergruppe oder Museen	10 Exkursionstage; Referat	90	30	4
schriftliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	8	-	-	-	420+180		14+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul sollen die im Bachelorstudium vermittelten Methoden zur Ikonographie sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft und angewendet werden. Daneben werden exemplarische Gattungen vorgestellt. Ziel ist es, Grund- und Detailprobleme selbstständig erkennen und lösen zu können.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Kolloquium; Erschließung wichtiger Denkmälergruppen oder exemplarischer Regionen durch Exkursionen; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat und Hausarbeit, schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Hauptseminars und der Exkursionsübung.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Archäologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

2.8 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 und 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodul im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodul dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodul im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

2.9 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 eine vierstündige Klausurarbeit verfasst. Im Rahmen der Prüfungen ist der Nachweis vertiefter Kenntnisse von Grundlagen und Methoden der Klassischen Archäologie zu erbringen. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

2.10 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des Hauptseminars in Mastermodul 1 (6 CP);
2. Note des Hauptseminars in Mastermodul 2 (6 CP);
3. Note der Exkursionsübung in Mastermodul 2 (4 CP);
4. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP);
5. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP).

2.11 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der absolvierten Mastermodule geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn mindestens ein Hauptseminar erfolgreich abgeschlossen wurde.

2.12 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Σ CP
1	Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Vorlesung/Übung (2 CP)		10 CP
2		Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Kolloquium (2 CP) Exkursionsübung (4 CP)	14 CP
3	Kolloquium (2 CP) mündliche Masterprüfung (6 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)	14 CP

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Vorlesung/Übung (2 CP)		14 CP verteilt auf drei Semester	10	+14
2		Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Kolloquium (2 CP) Exkursionsübung (4 CP)		14	
3	Kolloquium (2 CP) mündliche Masterprüfung (6 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)		14	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)				

3. Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen

3.1 Inhalt und Studienziele

Die Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen behandelt vorwiegend Fragen der Wirtschafts-, Kultur-, Siedlungs-, Religions- und Militärgeschichte des Römischen Reiches.

Durch das vorausgegangene Bachelorstudium ist bereits eine interdisziplinäre Kompetenz angelegt. Sie wird im Masterstudium gegebenenfalls durch ergänzende Studien vertieft (s. dazu unter 3.8).

In dem konsekutiv auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, indem ein weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse die Methoden des Faches so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können und somit die Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die schon im Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben dabei die Kompetenz, materielle Zeugnisse (Funde und Befunde) sowie Bilddokumente als historische Quellen aufzuarbeiten und auszuwerten.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Archäologie der Römischen Provinzen erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit archäologischem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Archäologie der Römischen Provinzen erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

3.3 Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

3.4 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

3.5 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Wissenschaftliche Analyse von geographischen Räumen oder Befundkomplexen	120	240	12
1.-4.	MM 2	8	Wissenschaftliche Analyse geschlossener Fundgruppen oder von Einzelfunden im Kontext	180	240	14
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
Σ				300	840	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Wissenschaftliche Analyse von geographischen Räumen oder Befundkomplexen	120	240	12
1.-4.	MM 2	8	Wissenschaftliche Analyse geschlossener Fundgruppen oder von Einzelfunden im Kontext	180	240	14
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				300	1740	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

3.6 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

3.7 Mastermodule¹

Mastermodul 1: Wissenschaftliche Analyse von geographischen Räumen oder Befundkomplexen

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Methoden der Archäologie der Römischen Provinzen am Beispiel einer Region oder Befundgattung	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Hauptseminar WS	2	WP	Befundgattung oder Region	Aktive Teilnahme, Referat+Hausarbeit	30	150	6
1./3.	Examens- kolloquium WS	2	P	Berichte aus laufenden Forschungen	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Vorlesung aus dem Bereich Klassische Archäologie	Aktive Teilnahme	30	30	2
schriftliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	8	-	-	-	360+180	12+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Modul sollen die im Bachelorstudium vermittelten Methoden der Befundanalyse und -interpretation sowie des wissenschaftlichen Arbeitens auf konkrete Problemstellungen angewendet und weiter ausgebaut werden. Daneben werden exemplarische Befundkomplexe oder Regionen vorgestellt. Ziel ist das selbstständige Erkennen und Lösen archäologischer Grund- und Detailprobleme. Die Hauptseminare dienen über die fachliche Qualifizierung hinaus der Einübung der sicheren Beherrschung der fachspezifisch notwendigen elektronischen Hilfsmittel und Medien sowie der Vermittlung der erarbeiteten Erkenntnisse in geeigneten Präsentationsformen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Kolloquium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat und Hausarbeit; schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Archäologie der Römischen Provinzen.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Mastermodul 2: Wissenschaftliche Analyse geschlossener Fundgruppen oder von Einzelfunden im Kontext

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Methoden der Archäologie der Römischen Provinzen am Beispiel einer Region, Fund- oder Befundgattung	Aktive Teilnahme	30	30	2
2./4.	Hauptseminar SS	2	WP	Fundgattung oder Region	Aktive Teilnahme, Referat+Hausarbeit	30	150	6
2./4.	Examens- kolloquium SS	2	P	Berichte aus laufenden Forschungen	Aktive Teilnahme	30	30	2
2./4.	Exkursions- übung SS	2	WP	mit Bezug zu einer Region, einer Denkmälergruppe oder Museen	10 Exkursions-Tage, Referat	90	30	4
		mündliche Masterprüfung					180	6
Σ	-	8	-	-	-	420+180	14+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Modul sollen die im Bachelorstudium vermittelten Methoden der Fundanalyse und -interpretation sowie des wissenschaftlichen Arbeitens auf konkrete Problemstellungen angewendet und weiter ausgebaut werden. Ziel ist das selbstständige Erkennen und Lösen archäologischer Grund- und Detailprobleme sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Erschließen neuer Material- bzw. Fundgruppen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Kolloquium; Erschließung wichtiger Denkmälergruppen und Fundkomplexe oder exemplarischer Regionen durch Exkursionen; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat, Referat und Hausarbeit, mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Hauptseminars und der Exkursionsübung.

Modulbeauftragte(r): Professur für Archäologie der Römischen Provinzen.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

3.8 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 und 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

3.9 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit Mastermodul 2 eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Im Rahmen der Prüfungen ist der Nachweis vertiefter Kenntnisse von Grundlagen und Methoden der Archäologie der Römischen Provinzen zu erbringen. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

3.10 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des Hauptseminars in Mastermodul 1 (6 CP);
2. Note des Hauptseminars in Mastermodul 2 (6 CP);
3. Note der Exkursionsübung in Mastermodul 2 (4 CP);
6. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP);
7. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP).

3.11 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der absolvierten Mastermodule geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn mindestens ein Hauptseminar erfolgreich abgeschlossen wurde.

3.12 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Σ CP
1	Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Vorlesung (2 CP)		10 CP
2		Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Examenskolloquium (2 CP) Exkursionsübung (4 CP)	14 CP
3	Examenskolloquium (2 CP) schriftl. Masterprüfung (6 CP)	mündliche Masterprüfung (6 CP)	14 CP

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Vorlesung (2 CP)		14 CP verteilt auf drei Semester	10 CP	+14
2		Vorlesung (2 CP) Hauptseminar (6 CP) Examenskolloquium (2 CP) Exkursionsübung (4 CP)		14 CP	
3	Examenskolloquium (2 CP) schriftl. Masterprüfung (6 CP)	mündliche Masterprüfung (6 CP)		14 CP	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)				

4. Studienrichtung Byzantinistik

4.1 Inhalt und Studienziele

Gegenstand der Studienrichtung Byzantinistik sind Geschichte und Kultur sowie Literatur und Sprache des zunächst oströmischen, später dann gräzisierten und als „byzantinisch“ bekannten Reiches, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der vielfältigen synchronen und diachronen Wechselbeziehungen zur griechisch-römischen Antike und zu den anderen Kulturen des europäischen Mittelalters.

Durch das vorausgegangene Bachelorstudium ist bereits eine interdisziplinäre Kompetenz angelegt. Sie wird im Masterstudium gegebenenfalls durch ergänzende Studien vertieft (s. dazu unter 4.8).

In dem konsekutiv auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik, indem ein weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Das Ziel ist, die Methoden des Faches so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können und somit die Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die schon im Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt.

4.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Byzantinistik oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Byzantinistik erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

4.3 Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

4.4 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

4.5 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K		VN		CP	
1./3.	MM 1	6	Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	90	180	210/ 120	330	10/7	17
2./4.	MM 2	6	Byzantinische Literatur und Sprache	90		120/ 210		7/10	
1.-4.	MM 3	2/6	Vertiefungsstudien	120/90		150/180		9	
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0		180		6	
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0		180		6	
Σ				300/270		840/870		38	

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K		VN		CP	
1./3.	MM 1	6	Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	90	180	210/ 120	330	10/7	17
2./4.	MM 2	6	Byzantinische Literatur und Sprache	90		120/ 210		7/10	
1.-4.	MM 3	2/6	Vertiefungsstudien	120/90		150/180		9	
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0		180		6	
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0		180		6	
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*		*		14	
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0		900		30	
Σ				300/270		1740/1770		82	

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

4.6 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

4.7 Mastermodule¹

Mastermodul 1: Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Byzantinische Geschichte/ Kulturgeschichte/ Geschichtsschreibung	Teilnahme	30	0	1
1./3.	Hauptseminar WS	2	WP	Byzantinische Geschichte/ Kulturgeschichte/ Geschichtsschreibung	Aktive Teilnahme + Referat m. schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit*	30	150	6*
					<i>oder</i> Aktive Teilnahme*	30	60	3*
1./3.	Seminar/Übung WS	2	WP	Byzantinische Geschichte/ Spezialdisziplinen	Aktive Teilnahme	30	60	3
Masterprüfung						180	6	
Σ	-	6	-	-	-	300+180 <i>oder</i> 210+180	10+6 <i>oder</i> 7+6	

*In einem der beiden Hauptseminare in Mastermodul 1 und 2 ist ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit zu verfassen; dieses Hauptseminar wird mit sechs CP kreditiert. Im jeweils anderen Hauptseminar genügt die aktive Teilnahme; dieses wird mit drei CP kreditiert.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der wissenschaftlichen Vertiefung in exemplarisch ausgewählte Gebiete der byzantinischen Geschichte. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbstständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit komplexen Problematiken und die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht. Die Hauptseminare dienen über die fachliche Qualifizierung hinaus der Einübung der sicheren Beherrschung der fachspezifisch notwendigen elektronischen Hilfsmittel und Medien sowie der Vermittlung der erarbeiteten Kenntnisse in geeigneten Präsentationsformen. In einem Seminar oder einer Übung werden die in den Vorlesungen vorgestellten Texte, Theorien und Modelle vertieft und exemplarisch angewendet bzw. Kenntnisse in einer Spezialdisziplin (z.B. Byzantinische Numismatik, Sigillographie, Epigraphik, Diplomatie, Kunst und materielle Kultur, Lektüre ausgewählter Quellen usw.) vermittelt. Nach den Möglichkeiten des Lehrangebots soll eine Spezialdisziplin gewählt werden, die in den Aufbaumodulen des Bachelorstudiums noch nicht studiert wurde.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, Übung. Regelmäßige und aktive Teilnahme; die aktive Teilnahme schließt ein Referat oder eine kleine Hausarbeit ein.

Prüfungsleistungen: Gegebenenfalls Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (im Umfang von ca. 20 Seiten); mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Wird das Hauptseminar mit einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. mit einer Hausarbeit abgeschlossen, bildet die im Hauptseminar erreichte Note die Modulnote. Im anderen Fall bildet die Note der im Modul abgelegten Masterprüfung die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Byzantinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Mastermodul 2: Byzantinische Literatur und Sprache

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Byzantinische Literatur/ Byzantinische Prosa/ Byzantinische Poesie	Teilnahme	30	0	1
2./4.	Hauptseminar SS	2	WP	Byzantinische Literatur/ Byzantinische Prosa/ Byzantinische Poesie	Aktive Teilnahme + Referat m. schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit*	30	150	6*
					<i>oder</i> Aktive Teilnahme*	30	60	3*
2./4.	Seminar/Übung SS	2	WP	Byzantinische Literatur/ Spezialdisziplinen	Aktive Teilnahme	30	60	3
schriftliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	6	-	-	-	300+180 <i>oder</i> 210+180		10+6 <i>oder</i> 7+6

*In einem der beiden Hauptseminare in Mastermodul 1 und 2 ist ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit zu verfassen; dieses Hauptseminar wird mit sechs CP kreditiert. Im jeweils anderen Hauptseminar genügt die aktive Teilnahme; dieses wird mit drei CP kreditiert.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der wissenschaftlichen Vertiefung in exemplarisch ausgewählte Gebiete der byzantinischen Literatur. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbstständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit komplexen Problematiken und die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht. Die Hauptseminare dienen über die fachliche Qualifizierung hinaus der Einübung der sicheren Beherrschung der fachspezifisch notwendigen elektronischen Hilfsmittel und Medien sowie der Vermittlung der erarbeiteten Kenntnisse in geeigneten Präsentationsformen. In einem Seminar oder einer Übung werden die in den Vorlesungen vorgestellten Texte, Theorien und Modelle vertieft und exemplarisch angewendet bzw. Kenntnisse in einer Spezialdisziplin (z.B. Griechische Paläographie und Kodikologie, Papyrologie, Textkritik, Editionstechnik, Lektüre) vermittelt. Nach den Möglichkeiten des Lehrangebots soll eine Spezialdisziplin gewählt werden, die in den Aufbaumodulen des Bachelorstudiums noch nicht studiert wurde.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, Übung. Regelmäßige und aktive Teilnahme; die aktive Teilnahme schließt ein Referat oder eine kleine Hausarbeit ein.

Prüfungsleistungen: Gegebenenfalls Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (im Umfang von ca. 20 Seiten); schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Wird das Hauptseminar mit einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. mit einer Hausarbeit abgeschlossen, bildet die im Hauptseminar erreichte Note die Modulnote. Im anderen Fall bildet die Note der im Modul abgelegten Masterprüfung die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Byzantinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 3: Vertiefungsstudien

Grundsätzliches: Im Modul ist die Teilnahme an einer fachspezifischen Exkursion (6 CP) in Verbindung mit einer vorbereitenden Übung (3 CP) vorgesehen. Hierbei ist jedoch nicht sicher gestellt, dass jedes Jahr eine Exkursion angeboten werden kann. Alternativ zur Exkursion mit vorbereitender Übung können daher drei Spezialseminare bzw. -übungen oder Kolloquien absolviert werden.

Für den Fall, dass eine Exkursion mit vorbereitender Übung angeboten wird, die oder der Studierende aber nicht an der Exkursion teilnimmt, ist es auch möglich, die vorbereitende Übung sowie zwei Spezialseminare bzw. -übungen oder Kolloquien zu absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Seminar/Übung Spezialdisziplinen/ Lektüre: WS/SS Exkursionsübung: WS o. SS	2	WP	Spezialdisziplinen/ Übung zur Vorbereitung einer Exkursion/Lektüre usw.	Teilnahme mit Referat oder kleinerer schriftlicher Ausarbeitung	30	60	3
1.-4.	Exkursion* WS o. SS	4	WP	Exkursion	Aktive Teilnahme	90	90	6
1.-4.	Seminar/Übung/ Kolloquium* WS/SS	2	WP	Forschungskolloquium/ Übung zu Spezial- disziplinen/Lektüre usw.	Aktive Teilnahme*	30	60	3
1.-4.	Seminar/Übung/ Kolloquium* WS/SS	2	WP	Forschungskolloquium/ Übung zu Spezial- disziplinen/ Lektüre usw.	Aktive Teilnahme*	30	60	3
Σ	-	6	-	-	-	270		9

* Es ist die Teilnahme an einer fachspezifischen Exkursion vorgesehen. Alternativ zur Exkursion können zwei Spezialseminare bzw. -übungen oder Kolloquien absolviert werden. In beiden Fällen sind insgesamt 6 CP zu erwerben.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul soll die Ausbildung durch den Besuch von Lehrveranstaltungen zu weiteren fachlichen oder fachnahen Bereichen vervollständigt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten Lehrveranstaltungen aus anderen mediävistischen Fächern (z.B. Mittelalterliche Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Orientalistik, Slavistik) zu absolvieren, sofern ein Bezug zur Geschichte des östlichen Mittelmeerraumes gegeben ist. Nach den Möglichkeiten des Lehrangebotes soll eine Spezialdisziplin gewählt werden, die in den Mastermodulen 1 und 2 noch nicht studiert wurde. Die Exkursion gibt den Studierenden die Möglichkeit, Kenntnisse zur Topographie byzantinischer Städte und Regionen zu erwerben sowie byzantinische Denkmäler vor Ort kennen zu lernen. Zur Vorbereitung einer Exkursion muss eine Übung besucht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium, Exkursion, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat oder kleinere schriftliche Ausarbeitung.

Berechnung der Modulnote: Die in dem/der mit einem Referat/einer kleineren schriftlichen Ausarbeitung abgeschlossenen Seminar/Übung erreichten Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Professur für Byzantinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

4.8 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

4.9 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur byzantinischen Geschichte abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein byzantinischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

4.10 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des mit Referat u. schriftlicher Ausarbeitung/mit Hausarbeit abgeschlossenen Hauptseminars in Mastermodul 1 bzw. Mastermodul 2 (6 CP);
2. Note des/der mit Referat oder kleinerer schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossenen Seminars/Übung in Mastermodul 3 (3 CP);
3. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP);
4. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP).

4.11 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn das Hauptseminar, in dem ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit zu erbringen ist, erfolgreich abgeschlossen wurde.

4.12 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung

besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik (Studienprofil 1)*

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (6 CP) Seminar/Übung (3 CP)			10
2	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (3 CP) Seminar/Übung (3 CP)		13
3		schriftliche Masterprüfung (6 CP)	Spezialdisziplinen (3 CP) Seminar/Übung/Koll. (3 CP) Seminar/Übung/Koll. (3 CP) <i>oder</i> Exkursionsübung (3 CP) Exkursion (6 CP)	15

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik (Studienprofil 2)*

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (6 CP) Seminar/Übung (3 CP)			14 CP verteilt auf drei Semester	10	+14
2	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (3 CP) Seminar/Übung (3 CP)			13	
3		schriftliche Masterprüfung (6 CP)	Spezialdisziplinen (3 CP) Seminar/Übung/Koll. (3 CP) Seminar/Übung/Koll. (3 CP) <i>oder</i> Exkursionsübung (3 CP) Exkursion (6 CP)		15	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)					

*Bei Teilnahme an einer Exkursion einschließlich Exkursionsübung in einem Sommersemester ergeben sich einige Umstellungen. In diesem Fall empfiehlt es sich, das Mastermodul 3 im zweiten Studiensemester zu absolvieren, die Masterarbeit bereits im dritten Studiensemester zu schreiben und Mastermodul 2 im vierten Studiensemester zu absolvieren.

5. Studienrichtung Griechische Philologie

5.1 Inhalt und Studienziele

Gegenstand der Studienrichtung Griechische Philologie ist die griechische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen und historischen Zusammenhänge, ferner in angemessenem Umfang die für die Wirkungsgeschichte relevante lateinische sowie die nachantike europäische Literatur. Das Ziel ist die exemplarisch zu erlangende Vertrautheit und die Fähigkeit des methodischen Umgangs mit den genannten Bereichen.

Durch das vorausgegangene Bachelorstudium ist bereits eine interdisziplinäre Kompetenz angelegt. Sie wird im Masterstudium gegebenenfalls durch ergänzende Studien vertieft (s. dazu unter 5.8).

In dem konsekutiv auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, indem ein weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Dabei wird eine Schwerpunktbildung in einem von den Studierenden zu wählenden Bereich ermöglicht. Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Sprachkenntnisse die Methoden des Faches so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können und somit auch die Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die schon im Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt.

5.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Griechische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Griechischen Philologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden. Es sind Kenntnisse des Klassischen Griechisch, die zur Übersetzung mittelschwerer Prosa- und Poesietexte ins Deutsche befähigen, nachzuweisen. Bei Vorlage eines Bachelorabschlusses oder eines vergleichbaren Studienabschlusses im Fach Griechische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach gelten diese ohne weitere Überprüfung als erbracht. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

5.3 Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

5.4 Studienprofile

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

5.5 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	6	Griechische Literatur	90	270	12
1.-4.	MM 2	6	Methoden/Spezielle Bereiche	90	150	8
1.-4.	MM 3	4	Griechische Sprache	60	120	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
Σ				240	900	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	6	Griechische Literatur	90	270	12
1.-4.	MM 2	6	Methoden/Spezielle Bereiche	90	150	8
1.-4.	MM 3	4	Griechische Sprache	60	120	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				240	1800	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

5.6 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

5.7 Mastermodule

Mastermodul 1: Griechische Literatur

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechischer Prosaautor bzw. -gattung oder griechischer Dichter bzw. poetische Gattung	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Griechischer Prosaautor bzw. -gattung oder griechischer Dichter bzw. poetische Gattung	Aktive Teilnahme; Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Griechischer Dichter bzw. poetische Gattung oder griechischer Prosaautor bzw. -gattung	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Selbstständige Studien						60	2
mündliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	6	-	-	-	360+180		12+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem wissenschaftlich vertieften philologischen und literaturwissenschaftlichen Umgang mit exemplarisch ausgewählten Gebieten der griechischen Prosa und/oder Poesie. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbstständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit komplexeren philologischen und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht. Die Hauptseminare dienen über die fachliche Qualifizierung hinaus der Einübung der sicheren Beherrschung der fachspezifisch notwendigen Hilfsmittel und Medien sowie der Vermittlung der erarbeiteten Erkenntnisse in geeigneten Präsentationsformen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, selbstständige Studien (Lektüre von Texten und wissenschaftlicher Literatur); regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (im Umfang von ca. 20 Seiten), mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit abgeschlossenen Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur Klassische Philologie/Gräzistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 2: Methoden/Spezielle Bereiche

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Literarische Formen/ Literaturtheorie/ Überlieferungsgeschichte/ außerliterarische Texte o. ä.	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Textkritik/Paläographie/ Kodikologie/Papyri/Inschriften/ kulturgeschichtliche Fragen der Literatur/Exkursion o. ä.	Aktive Teilnahme, Referat o. kleinere schriftliche Ausarbeitung	30	90	4
1.-4.	Kolloquium/ Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Forschungskolloquium/ Literaturtheorie/Übung zu Spezialgebieten/Lektüre usw.	Aktive Teilnahme	30	60	3
Σ	-	6	-	-	-	240	8	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul soll die Ausbildung des Mastermoduls 1 durch Lehrveranstaltungen zu weiteren fachlichen und fachnahen Bereichen nach Maßgabe des Lehrangebots exemplarisch vervollständigt werden, und zwar v. a. im Hinblick auf Literaturtheorie, Textüberlieferung, Textrekonstruktion sowie kulturgeschichtliche Aspekte der Literatur. Es soll die Fähigkeit erworben werden, auf ausgewählten Gebieten die philologische und literaturwissenschaftliche Betrachtung der Texte ergänzen zu können.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat oder kleinere schriftliche Ausarbeitung.

Berechnung der Modulnote: Die im/in der mit Referat oder kleineren schriftlichen Ausarbeitung abgeschlossenen Seminar/Übung erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Professur Klassische Philologie/Gräzistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 3: Griechische Sprache

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Übung WS/SS	2	P	Übersetzungsübungen III (griechisch-deutsch)	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Übung/Seminar /Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechische Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme	30	60	3
schriftliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	4	-	-	-	180+180	6+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient in Fortführung des im Bachelorstudium erreichten Sprachniveaus der Ausbildung der passiven Sprachbeherrschung (Übersetzen aus dem Griechischen) nunmehr auf einem Niveau, das zur Übersetzung anspruchsvoller Texte aus dem Griechischen befähigt. Weiterhin werden vertiefte allgemeinere sowie speziellere Kenntnisse der Griechischen Sprachwissenschaft vermittelt, welche zur Fähigkeit der sprachgeschichtlichen Einordnung und selbstständigen Erschließung dialektalischer Phänomene führen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Seminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Note der schriftlichen Masterprüfung bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Akademische Ratsstelle Gräzistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

5.8 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

5.9 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur griechischen Literatur abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein griechischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

5.10 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit abgeschlossenen Hauptseminars in Mastermodul 1 (6 CP);
2. Note des/der mit Referat oder kleinerer schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen Seminars/Übung in Mastermodul 2 (4 CP);
3. Note der mündlichen Masterprüfung in Mastermodul 1 (6 CP);
4. Note der schriftlichen Masterprüfung in Mastermodul 3 (6 CP).

5.11 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 geschrieben. Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn das Mastermodul 1 erfolgreich abgeschlossen und der Besuch der Vorlesung von Mastermodul 2 nachgewiesen wurde.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

5.12 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (6 CP)		Sprachwissenschaft (3 CP) Übersetzung III (3 CP)	13
2	Hauptseminar (3 CP) Selbstständige Studien (2 CP)	Vorlesung (1 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)	12
3	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Seminar/Übung (4 CP) Kolloquium/Seminar/Übung (3 CP)		13

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (6 CP)		Sprachwissenschaft (3 CP) Übersetzung III (3 CP)	14 CP verteilt auf drei Semester	13	+14
2	Hauptseminar (3 CP) Selbstständige Studien (2 CP)	Vorlesung (1 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)		12	
3	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Seminar/Übung (4 CP) Kolloquium/Seminar/Übung (3 CP)			13	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)					

6. Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft

6.1 Inhalt und Studienziele

In dem konsekutiv auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Masterstudium der Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, indem ein weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Dabei wird im Rahmen des Angebots eine Schwerpunktbildung in einem von den Studierenden zu wählenden Bereich, also lateinische oder griechische Sprachwissenschaft, ermöglicht. Wie bereits im Bachelorstudium ist auch im Masterstudium ein literaturwissenschaftliches Modul zu absolvieren, d.h. auch im Masterstudium wird eine enge Vernetzung mit der Klassischen Philologie angestrebt. Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Sprachkenntnisse die Methoden der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können und somit die Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die im Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt.

6.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich Sprachwissenschaft erworben wurden; darunter muss sich auf jeden Fall ein Anteil an Leistungen im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft (Indogermanistik) befinden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums, Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

6.3 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

6.4 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-2.	MM 1	6	Antike Sprachen des Mittelmeerraums unter sprachvergleichender Perspektive	90	270	12
1.-2.	MM 2	6	Indogermanische Sprache	90	120	7
1.-4.	MM 3	6	Griechische und lateinische Literatur	90	120	7
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
Σ				270	870	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-2.	MM 1	6	Antike Sprachen des Mittelmeerraums unter sprachvergleichender Perspektive	90	270	12
1.-2.	MM 2	6	Indogermanische Sprache	90	120	7
1.-4.	MM 3	6	Griechische und lateinische Literatur	90	120	7
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				270	1770	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

6.5 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

6.6 Mastermodule¹**Mastermodul 1: Antike Sprachen des Mittelmeerraums unter sprachvergleichender Perspektive**

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.	Seminar WS	2	WP	Lektüre inschriftlicher Texte	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	30	90	4
1.	Hauptseminar WS	2	WP	Probleme der indogermanischen Phonologie, Morphologie, Wortbildung und Syntax	Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	90	4
2.	Seminar SS	2	WP	Dichtersprache	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	30	90	4
mündliche Masterprüfung						180	6	
∑	-	6	-	-	-	360+180	12+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung des im vorausgegangenen Bachelorstudium erreichten Niveaus. Gegenüber dem Bachelorstudium besteht eine höhere Leistungsanforderung, zum anderen garantiert der ständige Wechsel im Lehrangebot, dass von den Studierenden in beiden Modulen nicht derselbe Lehrinhalt studiert werden kann. Das Hauptseminar dient der Diskussion ausgewählter Probleme der indogermanischen Sprachwissenschaft. Es gibt den Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen der Hausarbeit selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten als Vorbereitung auf die Masterarbeit einzuüben. In diesem Modul werden die Fach- und Präsentationskompetenzen, die im Bachelorstudium erworben worden sind, systematisch weiterentwickelt.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (im Umfang von ca. 5 Seiten), Hausarbeit (im Umfang von ca. 15 Seiten), mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in den jeweiligen Lehrveranstaltungen erreichten Noten.

Modulbeauftragte(r) Professur für Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Mastermodul 2: Indogermanische Sprache

Sem.	LV u Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.	Seminar WS	2	WP	Historische Grammatik einer indogermanischen Sprache I	Aktive Teilnahme	30	30	2
2.	Seminar SS	2	WP	Historische Grammatik einer indogermanischen Sprache II	Aktive Teilnahme	30	30	2
2.	Hauptseminar SS	2	WP	Probleme der indogermanischen Phonologie, Morphologie, Wortbildung und Syntax	Aktive Teilnahme, Referat	30	60	3
schriftliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	6	-	-	-	210+180	7+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient in erster Linie der Ergänzung der bisher erworbenen Sprachkenntnisse, indem eine weitere altindogermanische Sprache, die nicht aus dem Mittelmeerraum stammt, in den Grundzügen ihrer Phonologie und Morphologie studiert wird (z.B. Gotisch, Altirisch, Litauisch, Tocharisch, Avestisch etc.) mit dem Ziel, den Studierenden eine breitere sprachliche Basis für den Sprachvergleich und die Rekonstruktion zu vermitteln. Das Hauptseminar dient der Diskussion ausgewählter Probleme der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft. Ziel des Moduls ist neben der Erweiterung der fachlichen Kompetenzen die weitere Ausbildung der Fähigkeit, wissenschaftliche Problemstellungen im mündlichen Vortrag zu präsentieren.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat, schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 3: Griechische und lateinische Literatur

Grundsätzliches:

Wird das Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, in Kombination mit dem Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie studiert, können im Rahmen dieses Modul ausschließlich Lehrveranstaltungen zur lateinischen Sprache und Literatur gewählt werden.

Wird das Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, in Kombination mit dem Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie studiert, können im Rahmen dieses Modul ausschließlich Lehrveranstaltungen zur griechischen Sprache und Literatur gewählt werden.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Lektürekurs WS/SS	2	WP	Griechische oder lateinische Prosa oder Dichtung	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechischer oder lateinischer Prosaautor bzw. -gattung oder Dichter bzw. poetische Gattung	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Griechischer oder lateinischer Prosaautor bzw. -gattung oder Dichter bzw. poetische Gattung	Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	90	4
Σ	-	6	-	-	-	210	7	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul verfolgt zwei Ziele: Zum einen ermöglicht es den Studierenden, im gewählten Schwerpunkt Griechisch bzw. Latein ihre Sprachkompetenz im Rahmen von Übersetzungsübungen auf fortgeschrittenem Niveau zu vertiefen. Zum anderen werden Kenntnisse in der Literaturwissenschaft erworben, wobei es eine Wahlmöglichkeit zwischen griechischer und lateinischer Literatur bzw. zwischen Prosa und Dichtung gibt. Das Hauptseminar bietet die Möglichkeit, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und schriftliche Präsentation auch im Bereich der antiken Literatur einzuüben.

Lehr- und Lernformen: Übung, Vorlesung, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Hausarbeit (im Umfang von ca. 15 Seiten).

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Gräzistik bzw. Latinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

6.7 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im

Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten.

Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

6.8 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst. In beiden Prüfungen ist jeweils ein griechischer oder lateinischer Text zu übersetzen und sprachwissenschaftlich zu kommentieren; sie werden mit je 6 CP kreditiert.

6.9 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Noten der beiden mit Referat u. schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossenen Seminare in Mastermodul 1;
2. Note des Hauptseminars in Mastermodul 1 (4 CP);
3. Note des Hauptseminars in Mastermodul 2 (3 CP);
4. Note des Hauptseminars in Mastermodul 3 (4 CP);
5. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP);
6. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP).

6.10 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn das Hauptseminar des Moduls, auf das sich die Masterarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen wurde.

6.11 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Seminar 1 (4 CP) Hauptseminar (4 CP)	Seminar 1 (2 CP)		10
2	Seminar 2 (4 CP) mündl. Masterprüfung (6 CP)	Seminar 2 (2 CP) Hauptseminar (3 CP)		15
3		schriftl. Masterprüfung (6 CP)	Übung (2 CP) Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (4 CP)	13

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Seminar 1 (4 CP) Hauptseminar (4 CP)	Seminar 1 (2 CP)		14 CP verteilt auf drei Semester	10	+14
2	Seminar 2 (4 CP) mündl. Masterprüfung (6 CP)	Seminar 2 (2 CP) Hauptseminar (3 CP)			15	
3		schriftl. Masterprüfung (6 CP)	Übung (2 CP) Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (4 CP)		13	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)					

7. Studienrichtung Judaistik

7.1 Inhalt und Studienziele

Das Masterstudium in der Studienrichtung Judaistik dient der forschungsorientierten exemplarischen Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studienrichtung wird gegebenenfalls durch ausgewählte Studien aus anderen am Studiengang Antike Sprachen und Kulturen beteiligten Studienrichtungen ergänzt. Dadurch wird die Fähigkeit vermittelt, die in der Studienrichtung erworbenen sprachlichen und literarischen Kenntnisse sachgerecht in das historische und kulturelle Umfeld einordnen zu können.

Das Masterstudium befähigt die Studierenden zur selbstständigen reflektierten Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände und ermöglicht es ihnen, adäquate Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Thesen und Befunde verstärkt einzuüben. Insbesondere dient es dem Erwerb und der Einübung von Kompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Vertiefte, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Sachkenntnis zu ausgewählten Themenfeldern der Judaistik.
 - Vertiefte Kenntnisse auf verschiedenen Ebenen der hebräischen Sprache;
 - Vertiefte Kenntnis einer repräsentativer Auswahl bedeutender Texte der jüdischen Literatur und Geschichte von der Zeit des Zweiten Tempels bis zur Neuzeit (teilweise im Selbststudium zu erarbeiten).
2. Wissenschaftliche methodische Kompetenzen
 - Fähigkeit zur Erschließung der einschlägigen Theorien und Interpretationen; Fähigkeit zur kritischen Reflektion;
 - Kenntnis weiterer methodischer Ansätze und deren Anwendung auf ein konkretes Problem.
3. Wissenschaftliche Anwendungskompetenzen
 - Selbstständiges Erarbeiten und Verfassen einer wissenschaftlichen Studie unter Beachtung der formalen und stilistischen Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten;
 - Für ausgewählte Studierende Möglichkeit eines betreuten Tutorenpraktikums zur Erlangung von ersten Erfahrungen in der Vermittlung judaistischen Wissens und wissenschaftlicher Methoden im universitären Unterricht.

7.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Judaistik oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit affinem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Judaistik erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Kenntnisse des Hebräischen in dem Umfang, wie sie das Kölner Bachelorstudium des Fachs Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik, vermittelt, sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

7.3 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

7.4 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Jüdische Literatur und Geschichte der Antike und der rabbinischen Epoche	120	270	13
1.-4.	MM 2	8	Jüdische Literatur und Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit	120	270	13
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
Σ				240	900	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	8	Jüdische Literatur und Geschichte der Antike und der rabbinischen Epoche	120	270	13
1.-4.	MM 2	8	Jüdische Literatur und Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit	120	270	13
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				240	1800	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

7.5 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

7.6 Mastermodule¹**Mastermodul 1: Jüdische Literatur und Geschichte der Antike und der rabbinischen Epoche**

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Hauptseminar WS	2	WP	Antike/Rabbinica	Aktive Teilnahme, Referat + Hausarbeit	30	150	6
1./3.	Übung WS	2	WP	Quellenlektüre	Aktive Teilnahme	30	30	2
2./4.	Übung SS	2	WP	verschiedene Themen	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./4.	Übung WS	2	WP	Spezialgebiete	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
mündliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	8	-	-	-	390+180	13+6	

Modulbeschreibung:**Inhalte und Qualifikationsziele:**

Das Modul dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in exemplarisch ausgewählten Forschungsgebieten der jüdischen Literatur und Geschichte zur Schwerpunktbildung für die Masterarbeit. Aufbauend auf den im Bachelorstudium vermittelten Kenntnissen und Fertigkeiten werden ausgewählte Themenkomplexe der jüdischen Literatur- und Kulturgeschichte der Antike und der Rabbinischen Epoche auf fortgeschrittenem Niveau unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsliteratur vertieft und erweitert.

Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Judaistik. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten soll auf ein Niveau angehoben werden, das den weitgehend selbstständigen Umgang mit komplexen Fragestellungen und die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht.

Die Studierenden werden zur selbstständigen reflektierten Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf neue Forschungsgegenstände angeleitet und üben adäquate Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation sowie der Diskussion wissenschaftlicher Thesen und Befunde verstärkt ein.

Lehr- und Lernformen: Hauptseminar, Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat und Hausarbeit (im Umfang von ca. 15 Seiten), Klausurarbeit, mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Hauptseminars und der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Übung.

Modulbeauftragte(r): Professur für Judaistik

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Mastermodul 2: Jüdische Literatur und Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Hauptseminar SS	2	WP	Mittelalter/Neuzeit	Aktive Teilnahme, Referat + Hausarbeit	30	150	6
2./4.	Übung SS	2	WP	Quellenlektüre	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Übung WS	2	WP	verschiedene Themen	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
2./4.	Übung SS	2	WP	Übung zu Spezialgebieten	Aktive Teilnahme	30	30	2
schriftliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	8	-	-	-	390+180	13+6	

Modulbeschreibung:**Inhalte und Qualifikationsziele:**

Das Modul dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in exemplarisch ausgewählten Gebieten jüdischer Literatur und Geschichte zur Schwerpunktbildung für die Masterarbeit. Aufbauend auf den im Bachelorstudium vermittelten Kenntnissen und Fertigkeiten werden ausgewählte Themenkomplexe der jüdischen Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf fortgeschrittenem Niveau unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsliteratur vertieft und erweitert.

Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Judaistik. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten soll auf ein Niveau angehoben werden, das den weitgehend selbstständigen Umgang mit komplexen Fragestellungen und die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht.

Die Studierenden werden zur selbstständigen reflektierten Anwendung wissenschaftlicher Methoden über neue Forschungsgegenstände angeleitet und üben adäquate Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation sowie der Diskussion wissenschaftlicher Thesen und Befunde verstärkt ein.

Lehr- und Lernformen: Hauptseminar, Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat und Hausarbeit (im Umfang von ca. 15 Seiten), Klausurarbeit, schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Hauptseminars und der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Übung.

Modulbeauftragte(r): Professur für Judaistik

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

7.7 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich

um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

7.8 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst. Gegenstand beider Prüfungen sind Themen der jüdischen Literatur und Geschichte; sie werden mit je 6 CP kreditiert.

7.9 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des Hauptseminars in Mastermodul 1 (6 CP);
2. Note der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Übung in Mastermodul 1 (3 CP);
3. Note des Hauptseminars in Mastermodul 2 (6 CP);
4. Note der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Übung in Mastermodul 2 (3 CP);
5. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP);
6. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP).

7.10 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn das Hauptseminar des Moduls, auf das sich die Masterarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen wurde.

7.11 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Σ CP
1	Übung Quellenlektüre (2 CP) Hauptseminar Antike/Rabbinica (6 CP) Übung zu Spezialgebiete (3 CP)	Übung versch. Themen (3 CP)	14
2	Übung versch. Themen (2 CP)	Hauptseminar Mittelalter/Neuzeit (6 CP) Übung Quellenlektüre (2 CP) Übung zu Spezialgebiete (2 CP)	12
3	mündliche Masterprüfung	schriftliche Masterprüfung	12

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Übung Quellenlektüre (2 CP) Hauptseminar Antike/Rabbinica (6 CP) Übung zu Spezialgebiete (3 CP)	Übung versch. Themen (3 CP)	14 CP verteilt auf drei Semester	14	+14
2	Übung versch. Themen (2 CP)	Hauptseminar Mittelalter/Neuzeit (6 CP) Übung Quellenlektüre (2 CP) Übung zu Spezialgebiete (2 CP)		12	
3	mündliche Masterprüfung	schriftliche Masterprüfung		12	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)				30

8. Studienrichtung Lateinische Philologie

8.1 Inhalt und Studienziele

Gegenstand der Studienrichtung Lateinische Philologie ist die lateinische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge, insbesondere ihrer Entwicklung aus der griechischen Literatur, ferner in angemessenem Umfang die für die Wirkungsgeschichte relevante nachantike europäische, hier vor allem die mittel- und neulateinische Literatur.

Durch das vorausgegangene Bachelorstudium ist bereits eine interdisziplinäre Kompetenz angelegt. Sie wird im Masterstudium gegebenenfalls durch ergänzende Studien vertieft (s. dazu unter 8.8).

In dem konsekutiv auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, indem ein weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Dabei wird eine Schwerpunktbildung in einem von den Studierenden zu wählenden Bereich ermöglicht. Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Sprachkenntnisse die Methoden des Faches so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können und somit die Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die schon im Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt.

8.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Lateinische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Lateinischen Philologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden. Es sind Kenntnisse des Lateinischen, die zur Übersetzung mittelschwerer Prosa- und Poesietexte ins Deutsche befähigen, nachzuweisen. Bei Vorlage eines Bachelorabschlusses oder eines vergleichbaren Studienabschlusses im Fach Lateinische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach gelten diese ohne weitere Überprüfung als erbracht. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

8.3 Studienvoraussetzungen

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

8.4 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

8.5 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	6	Lateinische Literatur	90	270	12
1.-4.	MM 2	6	Methoden/Spezielle Bereiche	90	150	8
1.-4.	MM 3	4	Lateinische Sprache	60	120	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
Σ				240	900	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	6	Lateinische Literatur	90	270	12
1.-4.	MM 2	6	Methoden/Spezielle Bereiche	90	150	8
1.-4.	MM 3	4	Lateinische Sprache	60	120	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				240	1800	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

8.6 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

8.7 Mastermodule

Mastermodul 1: Lateinische Literatur

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Lateinischer Prosaautor bzw. -gattung oder lateinischer Dichter bzw. poetische Gattung	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Lateinischer Prosaautor bzw. -gattung oder lateinischer Dichter bzw. poetische Gattung	Aktive Teilnahme; Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Lateinischer Dichter bzw. poetische Gattung oder lateinischer Prosaautor bzw. -gattung	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Selbstständige Studien						60	2
mündliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	6	-	-	-	360+180		12+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem wissenschaftlich vertieften philologischen und literaturwissenschaftlichen Umgang mit exemplarisch ausgewählten Gebieten der lateinischen Prosa und/oder Poesie. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbstständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit komplexeren philologischen und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht. Die Hauptseminare dienen über die fachliche Qualifizierung hinaus der Einübung der sicheren Beherrschung der fachspezifisch notwendigen Hilfsmittel und Medien sowie der Vermittlung der erarbeiteten Erkenntnisse in geeigneten Präsentationsformen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, selbstständige Studien (Lektüre von Texten und wissenschaftlicher Literatur); regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (im Umfang von ca. 20 Seiten), mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit abgeschlossenen Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur Klassische Philologie/Latinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 2: Methoden/Spezielle Bereiche

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Literarische Formen/ Literaturtheorie/ Überlieferungsgeschichte/ außerliterarische Texte o. ä.	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Textkritik/ Paläographie/ Kodikologie/ Papyri/ kulturgeschichtliche Fragen der Literatur/ Exkursion o. ä.	Aktive Teilnahme, Referat o. kleinere schriftliche Ausarbeitung	30	90	4
1.-4.	Kolloquium/ Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Forschungskolloquium/ Literaturtheorie/ Übung zu Spezialgebieten/ Lektüre usw.	Aktive Teilnahme	30	60	3
Σ	-	6	-	-	-	240	8	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul soll die Ausbildung des Mastermoduls 1 durch Lehrveranstaltungen zu weiteren fachlichen und fachnahen Bereichen nach Maßgabe des Lehrangebots exemplarisch vervollständigt werden, und zwar v. a. im Hinblick auf Literaturtheorie, Textüberlieferung, Textrekonstruktion sowie kulturgeschichtliche Aspekte der Literatur. Es soll die Fähigkeit erworben werden, auf ausgewählten Gebieten die philologische und literaturwissenschaftliche Betrachtung der Texte ergänzen zu können.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat oder kleinere schriftliche Ausarbeitung.

Berechnung der Modulnote: Die im/in der mit Referat oder kleineren schriftlichen Ausarbeitung abgeschlossenen Seminar/Übung erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Professur Klassische Philologie/Latinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 3: Lateinische Sprache

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Übung WS/SS	2	P	Übersetzungsübungen III (lateinisch-deutsch)	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Übung/ Hauptseminar/ Vorlesung WS/SS	2	WP	Lateinische Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme	30	60	3
schriftliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	4	-	-	-	180+180		6+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient in Fortführung des im Bachelorstudium erreichten Sprachniveaus der Ausbildung der passiven Sprachbeherrschung (Übersetzen aus dem Lateinischen) nunmehr auf einem Niveau, das zur Übersetzung anspruchsvoller Texte aus dem Lateinischen befähigt. Weiterhin werden vertiefte allgemeinere sowie speziellere Kenntnisse der Lateinischen Sprachwissenschaft vermittelt, welche zur Fähigkeit der sprachgeschichtlichen Einordnung und selbstständigen Erschließung dialektalischer Phänomene führen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Note der schriftlichen Masterprüfung bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Professur Klassische Philologie/Latinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

8.8 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

8.9 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur lateinischen Literatur abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein lateinischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

8.10 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit abgeschlossenen Hauptseminars in Mastermodul 1 (6 CP);
2. Note des/der mit Referat oder kleinerer schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossenen Seminars/Übung in Mastermodul 2 (4 CP);
3. Note der mündlichen Masterprüfung in Mastermodul 1 (6 CP);
4. Note der schriftlichen Masterprüfung in Mastermodul 3 (6 CP).

8.11 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 geschrieben. Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn das Mastermodul 1 erfolgreich abgeschlossen und der Besuch der Vorlesung von Mastermodul 2 nachgewiesen wurde.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

8.12 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (6 CP)		Sprachwissenschaft (3 CP) Übersetzung III (3 CP)	13
2	Hauptseminar (3 CP) Selbstständige Studien (2 CP)	Vorlesung (1 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)	12
3	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Seminar/Übung (4 CP) Kolloquium/Seminar/Übung (3 CP)		13

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar (6 CP)		Sprachwissenschaft (3 CP) Übersetzung III (3 CP)	14 CP verteilt auf drei Semester	13	+14
2	Hauptseminar (3 CP) Selbstständige Studien (2 CP)	Vorlesung (1 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)		12	
3	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Seminar/Übung (4 CP) Kolloquium/Seminar/Übung (3 CP)			13	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)					

9. Studienrichtung Mittellateinische Philologie

9.1 Inhalt und Studienziele

Gegenstand der Studienrichtung Mittellateinische Philologie ist die lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge, insbesondere der Rezeption antiker Literatur.

Durch das vorausgegangene Bachelorstudium ist bereits eine interdisziplinäre Kompetenz angelegt. Sie wird im Masterstudium gegebenenfalls durch ergänzende Studien vertieft (s. dazu unter 9.7).

In dem konsekutiv auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, indem ein weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten an exemplarischen Gegenständen eingeübt wird. Dabei wird eine Schwerpunktbildung in einem von den Studierenden zu wählenden Bereich ermöglicht. Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Sprachkenntnisse die Methoden des Faches so weit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung eigenständig bearbeitet werden können und somit die Voraussetzungen für ein mögliches Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die schon im Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt.

9.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Mittellateinische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Mittellateinischen Philologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums, ferner Kenntnisse des mittelalterlichen Lateins, die zur Übersetzung mittelschwerer Prosa- und Poesietexte ins Deutsche befähigen, und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

9.3 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

9.4 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	6	Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	90	270	12
1.-4.	MM 2	6	Mittellateinische Sprache und Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	90	150	8
1.-4.	MM 3	4	Materialität lateinischer Schriftkultur	60	120	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
Σ				240	900	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	6	Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	90	270	12
1.-4.	MM 2	6	Mittellateinische Sprache und Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	90	150	8
1.-4.	MM 3	4	Materialität lateinischer Schriftkultur	60	120	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				240	1800	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

9.5 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

9.6 Mastermodule¹

Mastermodul 1: Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Mittellateinische Literatur in diachronen Kontexten	Teilnahme	30	0	1
1./3.	Hauptseminar WS	2	WP	Rezeption antiker Epochen und/oder Gattungen und/oder Hauptwerke im Mittelalter	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit	30	150	6
2./4.	Hauptseminar/ Kolloquium/ Übung SS	2	WP	Rezeption antiker Epochen und/oder Gattungen und/oder Hauptwerke im Mittelalter	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Selbstständige Studien						60	2
mündliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	6	-	-	-	360+180		12+6

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der vertieften Behandlung weiterer Autoren und Gattungen, auf deren allgemeine Charakteristika im Aufbaumodul 1 des Bachelorstudiums hingeführt wurde (charakteristische Rezeptions- und Transformationsprozesse und die für ihre Beschreibung geeigneten grundlegenden Theorien und Modelle der Vergleichenden Literaturwissenschaften). Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbstständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit komplexen Problemen und die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht und damit die Grundlage für ein nachfolgendes Promotionsstudium legt.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Kolloquium, Übung, selbstständige Studien (Lektüre von Texten und wissenschaftlicher Literatur); regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (im Umfang von ca. 20 Seiten), mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit abgeschlossenen Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Professur Mittellateinische Philologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Mastermodul 2: Mittellateinische Sprache und Literatur in ihrem kulturellen Umfeld

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Mittellateinische Literatur in synchronen Kontexten	Teilnahme	30	0	1
2./4.	Hauptseminar /Übung SS	2	WP	Mittellateinische Literatur im Dialog: Epochen und/oder Textsorten im Vergleich	Aktive Teilnahme, Referat	30	90	4
1.-4.	Kolloquium/ Hauptseminar/ Übung WS/SS	2	WP	Lateinische Sprache im Mittelalter	Aktive Teilnahme	30	60	3
schriftliche Masterprüfung						180	6	
Σ	-	6	-	-	-	240+180	8+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Mittelalter ist eine Zeit des Dialogs mit den entstehenden Nationalkulturen in Text und anderen Medien. Das Modul fokussiert diese vielfältig fassbaren Phänomene kulturellen Austauschs zwischen der lateinischen Sprache und Literatur im Mittelalter und den Volkssprachen und anderen Medien kultureller Äußerungen. Die für das Mittelalter charakteristischen Rezeptions- und Transformationsprozesse und die für ihre Beschreibung geeigneten grundlegenden Theorien und Modelle werden überblicksartig vermittelt. In Hauptseminaren und Übungen werden wichtige Texte intensiv behandelt, Theorien und Modelle exemplarisch angewendet.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Hauptseminar, Kolloquium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat; schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die im/in der mit einem Referat abgeschlossenen Hauptseminar/Übung erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Professur Mittellateinische Philologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 3: Materialität lateinischer Schriftkultur

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Seminar WS	2	WP	Paläographie und Kodikologie 1 oder Editionstechnik	Aktive Teilnahme	30	30	2*
					oder Aktive Teilnahme + Klausur	30	90	4*
2./4.	Seminar SS	2	WP	Paläographie und Kodikologie 2 oder Editionstechnik	Aktive Teilnahme	30	30	2*
					oder Aktive Teilnahme + Klausur	30	90	4*
Σ	-	4	-	-	-	180	6	

*In einem der beiden Seminare ist eine Klausurarbeit zu schreiben, im anderen genügt die aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Modul „Materialität lateinischer Schriftkultur“ sollen Grundkenntnisse über die Geschichte der medialen Überlieferung und ihrer Träger von der Antike bis zur Frühen Neuzeit und Grundkompetenzen im praktischen Umgang mit ihnen vermittelt werden. Gegenstand der beiden aufeinanderfolgenden, jedoch thematisch abgegrenzten Seminare sind das Lesen, Transkribieren, Bestimmen und Beschreiben von Handschriften. An die Stelle eines dieser Seminare können Lehrveranstaltungen zur Theorie und Praxis des Edierens handschriftlich überlieferter lateinischer Texte sowie der Beschreibung mittelalterlicher Codices treten.

Lehr- und Lernformen: Seminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistung: Klausurarbeit, in der handschriftliche Textspecimina zu transkribieren und einschlägige Zusatzfragen zu beantworten sind.

Berechnung der Modulnote: Die in dem mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Seminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Professur Mittellateinische Philologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

9.7 Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

9.8 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur mittellateinischen Literatur abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in

der ein mittellateinischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

9.9 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit abgeschlossenen Hauptseminars in Mastermodul 1 (6 CP);
2. Note des/der mit einem Referat abgeschlossenen Hauptseminars/Übung in Mastermodul 2 (4 CP);
3. Note des mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Seminars in Mastermodul 3 (4 CP);
3. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP);
4. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP).

9.10 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn das Hauptseminar in Mastermodul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde, frühestens jedoch im zweiten Studienjahr.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

9.11 Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Hauptseminar (6 CP) Selbstständige Studien (2 CP)		Seminar (3 CP)	11
2	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar/Kolloquium/ Übung (3 CP)	Hauptseminar/Übung (4 CP) Kolloquium/Hauptseminar/ Übung (3 CP)	Seminar (3 CP)	14
3	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Vorlesung (1 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)	13

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Hauptseminar (6 CP) Selbstständige Studien (2 CP)		Seminar (3 CP)	14 CP verteilt auf drei Semester	11	+14
2	Vorlesung (1 CP) Hauptseminar/Kolloquium/ Übung (3 CP)	Hauptseminar/Übung (4 CP) Kolloquium/Hauptseminar/ Übung (3 CP)	Seminar (3 CP)		14	
3	mündliche Masterprüfung (6 CP)	Vorlesung (1 CP)	schriftliche Masterprüfung (6 CP)		13	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)					

11. Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (PEN)

10.1 Inhalt und Studienziele

Der Gegenstand der Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (PEN), die nur in Kombination mit einer anderen Studienrichtung des Fachs antike Sprachen und Kulturen gewählt werden kann, ist zum einen Teil technischer Natur und besteht im Lesen und Verstehen von verschiedenartigen Schriften (Paläographie) und mit ihnen in Zusammenhang stehenden bildlichen Darstellungen (Ikonographie) aus dem griechisch-römischen Kulturkreis, welche sich auf Papyrusblättern, Inschriftenträgern (Stein, Keramik, Bronze) und Münzen (Gewichten, Medaillen o.ä.) finden, sowie ihrer Dokumentation (Abdruck, Abklatsch, Photos, Digitalisierung, Transkription, Editionstechnik usw.). Zum anderen Teil besteht er in der möglichst umfassenden Interpretation eines Originaldokumentes oder einer Dokumentengruppe durch die Hinzuziehung antiker literarischer Quellen, der Beherrschung philologisch-historischer Methoden und einer elementaren Vertrautheit mit Archäologie und historischer Geographie. Studierende der Altertumskunde der Mittelmeerwelt sollen so die Befähigung erlangen, kompetent die genannten Primärquellen auszuwerten und mit den originalen Schrifträgern bzw. Bilddokumenten umzugehen.

Ein solches sich gegenseitig ergänzendes Studium der Spezialdisziplinen Papyrologie, Epigraphik und Numismatik ist ein im deutschen Sprachraum einmaliges Angebot. Hierbei wird die Schwerpunktbildung in einem von den Studierenden zu wählenden PEN-Teilgebiet und der Erwerb von Kompetenzen in einem weiteren PEN-Teilgebiet erwartet. Das Fach ist in die folgenden vier Teilgebiete gegliedert:

- **A:** Papyrologie
- **B:** Griechische Epigraphik
- **C:** Lateinische Epigraphik
- **D:** Numismatik

Das Ziel ist, auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse in einem schwerpunktmäßig gewählten und einem zusätzlich studierten Teilgebiet die Methoden dieser Grundlagendisziplin soweit zu beherrschen, dass komplexere Probleme auf dem Stand der Forschung kritisch behandelt und eigenständig bearbeitet werden können und damit auch die Voraussetzungen für ein Promotionsstudium geschaffen werden. Dabei werden die im vorausgegangenen Bachelorstudium eingeübten Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt und fortentwickelt.

10.2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im Fach Antike Sprachen und Kulturen bzw. einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss in einem Fach mit Studienschwerpunkt Griechische Philologie, Lateinische oder Mittellateinische Philologie, Byzantinistik, Archäologie, Geschichte, Ägyptologie oder Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft erworben hat. Bei Wahl der Teilgebiete A und B sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums, bei Wahl des Teilgebiets C Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, bei Wahl des Teilgebiets D Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachzuweisen.

Weiterhin sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

10.3 Studienaufbau

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

10.4 CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike geschrieben)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	4	Kompetenzerwerb in einem PEN-Teilgebiet	60	120	6
1.-4.	MM 2	6	Schwerpunktstudium des in MM 1 studierten PEN-Teilgebiets	90	330	14
1.-4.	MM 3	4	Kompetenzerwerb in einem weiteren PEN-Teilgebiet	60	120	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
Σ				210	930	38

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-4.	MM 1	4	Kompetenzerwerb in einem PEN-Teilgebiet	60	120	6
1.-4.	MM 2	6	Schwerpunktstudium des in MM 1 studierten PEN-Teilgebiets	90	330	14
1.-4.	MM 3	4	Kompetenzerwerb in einem weiteren PEN-Teilgebiet	60	120	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
1.-4.	EM	*	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				210	1830	82

*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung variieren im Modul je nach gewählter Modulvariante. - Es sind ein Modul im Umfang von 14 CP oder zwei Module im Umfang von je 7 CP zu absolvieren.

10.5 Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

10.6 Mastermodule¹

Mastermodul 1: Kompetenzerwerb in einem PEN-Teilgebiet

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung/ Seminar WS/SS	2	WP	Aus einem PEN- Teilgebiet (A/B/C/D)	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Seminar WS/SS	2	WP	Aus demselben PEN- Teilgebiet (A/B/C/D)	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	30	90	4
Σ	-	4	-	-	-	180	6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse und praktische Übung in einem PEN-Teilgebiet. In den Seminaren bzw. der Vorlesung werden die Grundlagen erworben und die methodischen und praktischen Fähigkeiten anhand eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. einer Hausarbeit ausgebildet und erprobt. Lernziel des Moduls ist Kompetenz im Umgang mit Zeugnissen eines PEN-Spezialbereichs.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen:, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit abgeschlossenen Seminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Philologie und Papyrologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Mastermodul 2: Schwerpunktstudium des in MM 1 studierten PEN-Teilgebiets

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Seminar WS/SS	2	WP	Aus einem der PEN-Teilgebiete A/B/C/D	Aktive Teilnahme, Referat + Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Vorlesung/ Seminar WS/SS	2	WP	Aus demselben PEN-Teilgebiet	Aktive Teilnahme, mündliche Prüfung oder Klausur	30	60	3
1.-4.	Vorlesung/ Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Dieses PEN-Teilgebiet ergänzende Lehrveranstaltung*	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Selbstständige Studien				Selbststudium eines diachronen Tafelwerks aus dem als Schwerpunkt gewählten PEN-Teilgebiet		90	3
schriftliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	6	-	-	-	420+180		14+6

*Empfohlen sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen:

- Teilgebiet **A** (Papyrologie): Griechische/Lateinische Paläographie bzw. Urkundenlehre des Mittelalters; Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft; Demotisch/Koptisch.
- Teilgebiet **B** (Griechische Epigraphik): Griechische Paläographie; Byzantinistik; Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft; Griechische Geschichte im Rahmen der Alten Geschichte Griechische Philologie.
- Teilgebiet **C** (Lateinische Epigraphik): Lateinische Paläographie bzw. Urkundenlehre des Mittelalters; Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft bzw. entsprechende Lehrveranstaltungen der Lateinischen Philologie; Römische Geschichte im Rahmen der Alten Geschichte.
- Teilgebiet **D** (Numismatik): Klassische Archäologie; Archäologie der Römischen Provinzen; Geschichte und Gesellschaft Ägyptens in Ptolemäischer Zeit, der Kaiserzeit oder Spätantike; Alte Geschichte.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der wissenschaftlichen Ausbildung im gewählten PEN-Teilgebiet anhand von originalen Stücken, Reproduktionen sowie Editions- und Bildcorpora. Über diese fachliche Arbeit hinaus wird in den Hauptseminaren die Beherrschung der fachspezifisch notwendigen elektronischen Hilfsmittel, Medien und technischen Geräte sowie der Vermittlung der erarbeiteten Erkenntnisse in geeigneten Präsentationsformen eingeübt. Das Qualifikationsziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das zum weitgehend selbstständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit den originalen Schriftträgern und den mit ihrer Auswertung verbundenen Problemen befähigt, die eigenständige Anfertigung einer Masterarbeit ermöglicht und den Erwerb der für ein eventuell nachfolgendes Promotionsstudium notwendigen Kompetenzen umfasst.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Vorlesung, Übung, selbstständige Studien (über ein diachrones Tafelwerk; die erbrachte Leistung ist beim Modulbeauftragten nachzuweisen, beispielsweise durch Einreichen von Transkriptionen); regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat und Hausarbeit (im Umfang von ca. 20 Seiten); mündliche Prüfung oder Klausurarbeit; schriftliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit abgeschlossenen Seminars und der/des mit einer mündlichen Prüfung oder Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung/Seminars.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Philologie und Papyrologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Mastermodul 3: Kompetenzerwerb in einem weiteren PEN-Teilgebiet

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung/ Seminar WS/SS	2	WP	Aus einem der nicht in MM 1 u. MM 2 studierte(n) PEN- Teilgebiete (A/B/C/D)	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Seminar WS/SS	2	WP	Aus demselben nicht in MM 1 u. MM 2 studierte(n) PEN- Teilgebiet (A/B/C/D)	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	30	90	4
mündliche Masterprüfung						180		6
Σ	-	4	-	-	-	180+180		6+6

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse und praktische Übung in einem weiteren *PEN*-Teilgebiet. In den Seminaren bzw. der Vorlesung werden die Grundlagen erworben und die methodischen und praktischen Fähigkeiten an einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. einer Hausarbeit ausgebildet und erprobt. Lernziel des Moduls ist Kompetenz im Umgang mit Zeugnissen eines weiteren *PEN*-Spezialbereichs und die Fähigkeit, mit den hierbei zu gewinnenden Informationen die Quellensituation des in Mastermodul 1 gewählten *PEN*-Teilgebiets in angemessener Weise zu stützen und zu ergänzen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit; mündliche Masterprüfung.

Berechnung der Modulnote: Die in dem mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit abgeschlossenen Seminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Philologie und Papyrologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

10.7 Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodul(e) im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodul(e) dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodul(e) im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten.

Zu den einzelnen Modulen s. den Modulkatalog S. 70ff.

10.8 Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein in Abbildung vorgelegtes oder noch zu transkribierendes Zeugnis (bzw. deren mehrere) zu übersetzen sowie zu erläutern und kommentieren ist. In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zu Inhalten des Mastermoduls 3 mit vergleichender Bezugnahme auf das in den Mastermodulen 1 und 2 gewählte Teilgebiet abgelegt. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

10.9 Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note des mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit abgeschlossenen Seminars in Mastermodul 1 (4 CP);
2. Note des mit Referat und Hausarbeit abgeschlossenen Seminars in Mastermodul 2 (6 CP);
3. Note der mit einer mündlichen Prüfung/einer Klausurarbeit abgeschlossenen Lehrveranstaltung in Mastermodul 2;
4. Note des mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit abgeschlossenen Seminars in Mastermodul 3 (4 CP);
5. Note der schriftlichen Masterprüfung (6 CP);
6. Note der mündlichen Masterprüfung (6 CP).

10.10 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird als empirische Arbeit geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert.

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer a) das Mastermodul 1 und b) das mit 6 CP kreditierte Hauptseminar in Mastermodul 2 oder das mit 4 CP kreditierte Seminar in Mastermodul 3 erfolgreich abgeschlossen hat.

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Vorlesung/Seminar (2 CP) Seminar (4 CP)	Vorlesung /Seminar (3 CP)	Vorlesung/Seminar (2 CP)	11
2		Seminar (6 CP)	Seminar (4 CP) mündl. Masterprüfung (6 CP)	16
3		Vorlesung/Seminar/Übung (2 CP) Selbst. Studien (3 CP) schriftl. Masterprüfung (6 CP)		11

Musterstudienplan im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Vorlesung/Seminar (2 CP) Seminar (4 CP)	Vorlesung/Seminar (3 CP)	Vorlesung/Seminar (2 CP)	14 CP verteilt auf drei Semester	11	+14
2		Seminar (6 CP)	Seminar (4 CP) mündl. Masterprüfung (6 CP)		16	
3		Vorlesung/Seminar/Übung (2 CP) Selbst. Studien (3 CP) schriftl. Masterprüfung (6 CP)			11	
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)					

Anhang¹

Ergänzungsmodule „Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur

Grundsätzliches:

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen die Masterarbeit geschrieben, sind ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung.

Ergänzungsmodul 1: Alte Geschichte (großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	griechische oder römische Geschichte	Aktive Teilnahme, mündliche Prüfung	30	90	4
1.-4.	Oberseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, Referat mit kleiner Hausarbeit	30	90	4
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	150	6
Σ	-	6	-	-	-	420	14	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul können Studierende, die durch die Absolvierung des Ergänzungsmoduls „2a: Studienrichtung Alte Geschichte“ bereits mit Themen und Methodik der Alten Geschichte vertraut sind, eine sinnvolle Vertiefung ihrer Kenntnisse und einen Zugewinn an Kompetenzen erreichen.

Studierende sollen die Fähigkeit erwerben, in ausgewählten Gebieten forschungsorientiert und dem Niveau des Masterstudiums entsprechend sich selbstständig historische Quellen zu erschließen und laufende Debatten zu verfolgen. Zugleich können sie ihre Kompetenzen im Bereich der mündlichen und schriftlichen Präsentation ihrer erzielten Ergebnisse auch außerhalb ihrer Studienrichtung ausbauen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Oberseminar, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung (15 Minuten), Hausarbeit, Referat mit kleiner Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Hauptseminar und des Oberseminars. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Akademische(r) Rätin/Rat..

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2a aus dem Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

¹ Die in den einzelnen Modulschemata genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Ergänzungsmodul 2: Alte Geschichte (kleines Modul, Variante 1)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Oberseminar WS/SS	2	WP	griechische oder römische Geschichte*	Aktive Teilnahme, Referat mit kleiner Hausarbeit	30	90	4
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

*Beide Lehrveranstaltungen müssen thematisch der griechischen Geschichte oder beide Lehrveranstaltungen müssen thematisch der römischen Geschichte zugehörig sein.

Modulbeschreibung:**Inhalte und Qualifikationsziele:**

In der Vorlesung werden den Studierenden Grundlagenkenntnisse vermittelt. Speziell im Oberseminar sollen sie die Fähigkeit erwerben, aktuelle Forschungsdebatten kennen zu lernen und zu verfolgen. Dies wird dadurch ermöglicht, dass die Diskussion im Oberseminar auf einem abstrakteren Niveau angesiedelt und in aller Regel interdisziplinär ausgerichtet ist. Die Studierenden werden so qualifiziert, ihre in der gewählten Studienrichtung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu transferieren und bei der Beschäftigung mit der althistorischen Forschung auf dem fortgeschrittenen Niveau des Masterstudiums anzuwenden. Daher können Studierende, die in ihren Studienrichtungen und durch Selbststudien bereits Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte erworben haben, in besonderer Weise vom Besuch dieses Moduls profitieren.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Oberseminar: regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit kleiner Hausarbeit, Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Oberseminars und der Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Akademische(r) Rätin/Rat..

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 3: Alte Geschichte (kleines Modul, Variante 2)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	griechische oder römische Geschichte*	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Arbeitskurs WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
	Selbstständige Studien						60	2
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

*Beide Lehrveranstaltungen müssen thematisch der griechischen Geschichte oder beide Lehrveranstaltungen müssen thematisch der römischen Geschichte zugehörig sein.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sollen Studierende anderer Studienrichtungen einerseits Überblickswissen (Vorlesung) über einen der Hauptabschnitte der Alten Geschichte erwerben und andererseits historisches Arbeiten anhand eines exemplarisch gewählten Gegenstands (Arbeitskurs) einüben. In den mit den Veranstaltungsleiter/inne/n abgestimmten Selbststudien zu den Themen der Veranstaltungen sollen die Studierenden entsprechend dem Niveau des Masterstudiums ihre Kenntnisse komplettieren. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit, die ihnen aus ihren Studienrichtungen vertrauten Kompetenzen an das spezifisch althistorische Anforderungsprofil anzupassen, wodurch ihnen neue Perspektiven eröffnet werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Arbeitskurs, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Arbeitskurs erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Akademische(r) Rätin/Rat.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 4: Klassische Archäologie (großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Region, Epochen, Gattung	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Kontexte und Methoden	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Hauptseminar WS	2	WP	Vertiefung Kontexte und Methoden	Aktive Teilnahme; Referat; Klausur oder Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Selbstständige Studien			Besuch von Ausstellungen und Museen der Region	Aktive Teilnahme		120	4
Σ	-	6	-	-	-	420	14	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage entsprechender Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen Studierende vertiefte Kenntnisse von zentralen Bereichen der Klassischen Archäologie erlangen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme. Im Rahmen der selbstständigen Studien sind als Bestandteil der aktiven Teilnahme zwei Berichte oder zwei Protokolle oder ein Bericht und ein Protokoll anzufertigen.

Prüfungsleistungen: Referat oder Klausurarbeit oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Archäologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2b aus dem Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

Ergänzungsmodul 5: Klassische Archäologie (ggf. unter Einbeziehung der Archäologie der Römischen Provinzen; kleines Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Proseminar SS	2	WP	Epoche oder Gattung der griechischen Kunst	Aktive Teilnahme +Referat*	30	60	3*
					oder Aktive Teilnahme +Referat und Hausarbeit*	30	90	4*
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Epoche oder Gattung der römischen Kunst oder Methoden der Archäologie der Römischen Provinzen am Beispiel einer Region, Fund- oder Befundgattung	Aktive Teilnahme + Referat und Hausarbeit*	30	90	4*
					oder Aktive Teilnahme +Referat*	30	60	3*
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

*In einem der beiden Proseminare ist ein Referat zu halten; dieses Proseminar wird mit 3 CP kreditiert. Im anderen Proseminar ist ein Referat zu halten und eine Hausarbeit zu schreiben; dieses Proseminar wird mit 4 CP kreditiert.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis exemplarisch betrachteter archäologischer Fragestellungen, z. B. zu einem Zeitraum oder einer bestimmten Gattung, mit Inhalten und Methoden der Archäologie vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Proseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat; Referat und Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in den beiden Proseminaren erreichten Noten. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Archäologie und ggf. Professur für Archäologie der Römischen Provinzen.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 6: Archäologie der Römischen Provinzen (großes Modul)¹

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Methoden der Archäologie der Römischen Provinzen am Beispiel einer Region, Fund- oder Befundgattung	Aktive Teilnahme	30	30	2
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Methoden der Archäologie der Römischen Provinzen am Beispiel einer Region, Fund- oder Befundgattung	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Region, Fund- oder Befundgattung	Aktive Teilnahme + Referat sowie Klausur oder Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Selbstständige Studien			Besuch von Ausstellungen und Museen der Region	Aktive Teilnahme		120	4
Σ	-	6	-	-	-	420	14	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage entsprechender Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen Studierende vertiefte Kenntnisse von zentralen Bereichen der Archäologie der Römischen Provinzen erlangen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme. Im Rahmen der selbstständigen Studien sind als Bestandteil der aktiven Teilnahme zwei Berichte oder zwei Protokolle oder ein Bericht und ein Protokoll anzufertigen.

Prüfungsleistungen: Referat; Klausur oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Archäologie der Römischen Provinzen.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2b aus dem Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

¹ Die im Modulschema genannten Semesterzahlen gehen von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Ergänzungsmodul 7: Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Byzantinische Geschichte	Teilnahme, mündliche Prüfung oder Klausur	30	60	3
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Byzantinische Literatur	Teilnahme, mündliche Prüfung oder Klausur	30	60	3
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Byzantinische Geschichte oder Literatur	Aktive Teilnahme + Referat m. schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Byzantinische Geschichte/ Byzantinische Literatur/ Spezialdisziplinen/Lektüre	Aktive Teilnahme	30	30	2
Σ	-	8	-	-	-	420	14	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage entsprechender Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen die Studierenden in exemplarisch ausgewählten Gebieten der byzantinischen Geschichte und Literatur mit verschiedenen Quellensorten und den Methoden ihrer Verwertung bzw. mit Grund- und Schlüsselkompetenzen der philologischen Textbehandlung vertieft vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Seminar, Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung oder Klausurarbeit in beiden Vorlesungen; Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten in den beiden Vorlesungen und der Note des Hauptseminars. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Byzantinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2d im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

Ergänzungsmodul 8: Studienrichtung Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (kleines Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Byzantinische Geschichte oder Literatur	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Byzantinische Geschichte oder Literatur	Aktive Teilnahme + Referat m. schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit	30	150	6
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sollen Studierende in exemplarisch ausgewählten Gebieten der byzantinischen Geschichte und Literatur mit verschiedenen Quellensorten und den Methoden ihrer Verwertung bzw. mit Grund- und Schlüsselkompetenzen der philologischen Textbehandlung vertieft vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Byzantinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums.

Ergänzungsmodul 9: Griechische Philologie, Griechische Literatur in der Originalsprache
(großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechische Literatur	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechische Literatur	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Griechischer Prosaautor bzw. - gattung oder griechischer Dichter bzw. poetische Gattung	Aktive Teilnahme + Referat m. schriftl. Aus- arbeitung o. Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Griech. Prosaautor bzw. -gat- tung o. griechischer Dichter bzw. poetische Gattung/ Literaturtheorie/Übung zu Spezialgebieten/Lektüre usw.	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			90	3
Σ	-	8	-	-	-	420	14	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage entsprechender Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen Studierende auf der Basis griechischer Sprachkenntnisse an ausgewählten Beispielen anhand von Originaltexten mit Inhalten und Formen der griechischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertieft vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Seminar, Übung, selbstständige Studien; Regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur Klassische Philologie/Gräzistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2c im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

Ergänzungsmodul 10: Griechische Philologie, Griechische Literatur (kleines Modul)

Grundsätzliches: Vorlesung und Proseminar sollen sich auf denselben Bereich (Prosa oder Poesie) beziehen. Wird dieser Empfehlung gefolgt, kann das Modul ein zweites Mal mit dem anderen Bereich gewählt werden.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung Prosa: WS Poesie: SS	2	WP	Griechische Poesie/Prosa	Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur*	30	60	3*
					oder Teilnahme*	30	0	1*
1.-4.	Proseminar Prosa: WS Poesie: SS	2	WP	Griechische Prosa/Poesie	Aktive Teilnahme*	30	30	2*
					oder Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit o. Klausur*	30	90	4*
	Selbstständige Studien						60	2
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

*Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls schließt nach Wahl mit einer Prüfungsleistung ab; in der anderen Lehrveranstaltung genügt die Teilnahme bzw. aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis griechischer Sprachkenntnisse an ausgewählten Beispielen anhand von Originaltexten mit Inhalten und Formen der griechischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung oder Klausurarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Akademische Ratsstelle Gräzistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums.

Ergänzungsmodul 11: Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Altindisch und Indogermanisch (großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-2.	Proseminar* WS+SS	4	P	Historische Grammatik des Altindischen I und II	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
2.	Proseminar SS	2	P	Indogermanische Phonologie und Morphologie	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Probleme der indogermanischen Phonologie, Morphologie, Wortbildung und Syntax	Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	90	4
1.-4.	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			60	2
Σ	-	8	-	-	-	420		14

*Das Proseminar erstreckt sich über zwei Semester. Der erste Teil wird im Wintersemester angeboten, der zweite Teil wird im Sommersemester angeboten.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul stellt eine Erweiterung und Vertiefung des Ergänzungsmoduls 2e des Bachelorstudiums dar. Das zweisemestrige Proseminar „Historische Grammatik des Altindischen“ vermittelt eine Einführung in diese Sprache, deren Kenntnis zumindest in Grundzügen unerlässlich für den Sprachvergleich und die Rekonstruktion des Indogermanischen ist. Das zweite Proseminar stellt eine Vertiefung der Einführungsvorlesung aus dem Ergänzungsmodul 2e des Bachelorstudiums dar; es werden speziellere Probleme der indogermanischen Phonologie und Morphologie anhand aktueller Fachliteratur besprochen. Das Hauptseminar ermöglicht es den Studierenden, sich im Rahmen der Hausarbeit selbstständig in wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden zu üben. Die Lektüreliste für die selbstständigen Studien bezieht sich auf das Proseminar „Indogermanische Phonologie und Morphologie“.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Hauptseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit, Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Proseminars und des Hauptseminars. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2e im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

Ergänzungsmodul 12: Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (kleines Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-2.	Vorlesung/ WS+SS	4	P	Einführung Historisch- Vergleichende Sprachwissenschaft I und II	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
1.-2.	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			30	1
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

*Die Vorlesung erstreckt sich über zwei Semester. Der erste Teil wird im Wintersemester angeboten, der zweite Teil wird im Sommersemester angeboten.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Die Vorlesung und das Proseminar dienen der allgemeinen und methodischen Einführung in die Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, indem die methodischen Grundlagen der Rekonstruktion sowie die Prinzipien sprachlichen Wandels am Beispiel altindogermanischer Sprachen in ihrer historischen Entwicklung exemplarisch vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in der Vorlesung/im Proseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzung: keine.

Ergänzungsmodul 13: Judaistik (großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Antike oder Mittelalter/ Neuzeit bzw. Spezialgebiete*	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Übung WS/SS	2	WP	Textlektüre	Aktive Teilnahme, Referat	30	60	3
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Antike oder Mittelalter/ Neuzeit bzw. Spezialgebiete*	Aktive Teilnahme, Referat + Hausarbeit	30	150	6
	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			60	3
Σ	-	8	-	-	-	420	14	

*Vorlesung und Hauptseminar sollen unterschiedliche Bereiche abdecken.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in exemplarisch ausgewählten Forschungsgebieten der jüdischen Literatur und Geschichte. Auf der Grundlage ausreichender sprachlicher und fachlicher Kompetenz werden ausgewählte Themenkomplexe der jüdischen Literatur- und Kulturgeschichte der Antike und der Rabbinischen Epoche auf fortgeschrittenem Niveau unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsliteratur vertieft und erweitert.

Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Judaistik. Die Studierenden werden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf neue Forschungsgegenstände angeleitet und üben adäquate Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation sowie der Diskussion wissenschaftlicher Thesen und Befunde verstärkt ein.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Übung, selbstständige Studien (Lektüre von Texten und wissenschaftliche Literatur); regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat, Referat und Hausarbeit (im Umfang von ca. 20 Seiten).

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Note des Hauptseminars und der Note der Übung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Judaistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2f im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse; Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse.

Ergänzungsmodul 14: Lateinische Philologie, Lateinische Literatur in der Originalsprache (großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Lateinische Literatur	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Lateinische Literatur	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Lat. Prosaautor bzw. -gattung oder lateinischer Dichter bzw. poetische Gattung	Aktive Teilnahme + Referat m. schriftl. Aus- arbeitung o. Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Lat. Prosaautor bzw. -gattung o. lateinischer Dichter bzw. poetische Gattung/ Literaturtheorie/Übung zu Spezialgebieten/Lektüre usw.	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			90	3
Σ	-	8	-	-	-	420	14	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage entsprechender Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen Studierende auf der Basis lateinischer Sprachkenntnisse an ausgewählten Beispielen anhand von Originaltexten mit Inhalten und Formen der lateinischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertieft vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Seminar, Übung, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur Klassische Philologie/Latinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2j im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

Ergänzungsmodul 15: Lateinische Philologie, Lateinische Literatur (kleines Modul)

Grundsätzliches: Vorlesung und Proseminar sollen sich auf denselben Bereich (Prosa oder Poesie) beziehen. Wird dieser Empfehlung gefolgt, kann das Modul ein zweites Mal mit dem anderen Bereich gewählt werden.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Lateinische Poesie/Prosa	Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur*	30	60	3*
					oder Teilnahme*	30	0	1*
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Lateinische Prosa/Poesie	Aktive Teilnahme*	30	30	2*
					oder Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit o. Klausur*	30	90	4*
	Selbstständige Studien						60	2
Σ	-	4	-	-	-	210		7

*Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls schließt nach Wahl mit einer Prüfungsleistung ab; in der anderen Lehrveranstaltung genügt die Teilnahme bzw. aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis lateinischer Sprachkenntnisse an ausgewählten Beispielen anhand von Originaltexten mit Inhalten und Formen der lateinischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung oder Klausurarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Akademische Ratsstelle Latinistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.

Ergänzungsmodul 16: Mittellateinische Philologie, Mittellateinische Literatur in der Originalsprache (großes Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./4.	Vorlesung SS	2	WP	Mittellateinische Literatur in diachronen Kontexten	Teilnahme	30	0	1
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Mittellateinische Literatur in synchronen Kontexten	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Mittellateinische Literatur im Dialog: Epochen und/oder Textsorten im Vergleich oder Rezeption antiker Epochen und/oder Gattungen und/oder Hauptwerke im Mittelalter	Aktive Teilnahme, Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Seminar/Übung WS/SS	2	WP	Mittellateinischer Prosaautor bzw. -gattung oder mittellateinischer Dichter bzw. poetische Gattung /Literaturtheorie/Übung zu Spezialgebieten/Lektüre usw.	Aktive Teilnahme	30	60	3
1.-4.	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			90	3
Σ	-	8	-	-	-	420		14

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage entsprechender Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen Studierende auf der Basis lateinischer Sprachkenntnisse an ausgewählten Beispielen anhand von Originaltexten mit Inhalten und Formen der mittellateinischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertieft vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Seminar, Übung, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Mittellateinische Philologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2k im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

Ergänzungsmodul 17: Mittellateinische Philologie, Mittellateinische Literatur (kleines Modul)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung	2	WP	Mittellateinische Literatur in diachronen Kontexten/Mittellateinische Literatur in synchronen Kontexten	Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur*	30	60	3*
					oder Teilnahme*	30	0	1*
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Mittellateinische Prosa/Poesie	Aktive Teilnahme*	30	30	2*
					oder Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit o. Klausur*	30	90	4*
	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			60	2
Σ	-	4	-	-	-	210		7

*Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls schließt nach Wahl mit einer Prüfungsleistung ab; in der anderen Lehrveranstaltung genügt die Teilnahme bzw. aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis lateinischer Sprachkenntnisse an ausgewählten Beispielen anhand von Originaltexten mit Inhalten und Formen der mittellateinischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung oder Klausurarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Mittellateinische Philologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.

Ergänzungsmodul 18: Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (großes Modul)

Vorbemerkung: Die Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (PEN) gliedert sich in die folgenden vier Teilgebiete: A: Papyrologie; B: Griechische Epigraphik; C: Lateinische Epigraphik; D: Numismatik.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Seminar WS/SS	2	WP	Aus einem der PEN-Teilbereiche A/B/C/D*	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit	30	150	6
1.-4.	Vorlesung/ Seminar WS/SS	2	WP	Aus einem der PEN-Teilbereiche A/B/C/D*	Aktive Teilnahme, Referat (Hauptseminar) o. Klausur/mündliche Prüfung (Vorlesung)	30	60	3
1.-4.	Vorlesung/ Seminar WS/SS	2	WP	Aus einem der PEN-Teilbereiche A/B/C/D*	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Selbstständige Studien				Erarbeitung eines diachronen Tafelwerks aus dem als Schwerpunkt gewählten PEN-Teilbereich		90	3
Σ	-	6	-	-	-	420	14	

*Die beiden Lehrveranstaltungen, die mit einer Prüfungsleistung abschließen, müssen demselben Teilgebiet (A, B, C oder D) angehören; die dritte Lehrveranstaltung muss einem anderen Teilgebiet als dem in den beiden übrigen Lehrveranstaltungen gewählten angehören.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage entsprechender Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen Studierende die Entzifferung und Deutung originaler Schrift Dokumente und die sachgerechte Benutzung ihrer Editionen sowie der wissenschaftlichen, technischen und elektronischen Hilfsmittel vervollkommen und zudem die für das Verständnis dieser Zeugnisse erforderlichen Kenntnisse durch gezielte eigene Studien erweitern.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit; Referat oder mündliche Prüfung oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in den beiden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltungen erreichten Noten. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Philologie und Papyrologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Ergänzungsmoduls 2k im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse.

Sprachanforderungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums (Teilgebiete A, B und D) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Teilgebiete C, D und in den spezifisch für lateinische Papyrologie ausgewiesenen Übungen in A).

Ergänzungsmodul 19: Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (kleines Modul)

Vorbemerkung: Die Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike (PEN) gliedert sich in die folgenden vier Teilgebiete: A: Papyrologie; B: Griechische Epigraphik; C: Lateinische Epigraphik; D: Numismatik.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Aus dem ersten gewählten Teilgebiet	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit	30	90	4
1.-4.	Vorlesung/ Proseminar WS/SS	2	WP	Aus dem zweiten gewählten Teilgebiet	Aktive Teilnahme, Referat o. mündliche Prüfung o. Klausur	30	60	3
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul soll exemplarisch an zwei Teilgebieten der in der Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike erforschten antiken Originalüberlieferung die Entzifferung und Deutung originaler Schrifträger, die sachgerechte Benutzung ihrer Editionen und der Umgang mit den notwendigen wissenschaftlichen, technischen und elektronischen Hilfsmitteln vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit; Referat oder mündliche Prüfung oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in den beiden Lehrveranstaltungen des Modul erreichten Noten. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Klassische Philologie und Papyrologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Sprachanforderungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums (Teilgebiete A, B und D) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Teilgebiete C, D und in den spezifisch für lateinische Papyrologie ausgewiesenen Übungen in A).

Ergänzungsmodul 20: Klassische Literaturwissenschaft, Griechische und Lateinische Literatur auf Übersetzungsbasis (großes Modul)

Vorbemerkung: Ergänzungsmodul 20 kann nicht von Studierenden gewählt werden, die einen Bachelorabschluss in einer der beiden Studienrichtungen Griechische Philologie/Byzantinistik, Spezialisierung Griechische Philologie, oder Lateinische Philologie/Mittelalterliche Philologie, Spezialisierung Lateinische Philologie, erworben haben oder die ein Masterstudium mit einer der Studienrichtungen Griechische Philologie oder Lateinische Philologie absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechische Literatur	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Lateinische Literatur	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Griechische oder Lateinische Literatur*	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit o. Klausur	30	90	4
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Lateinische oder Griechische Literatur	Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit	30	120	5
1.-4.	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			90	3
Σ	-	8	-	-	-	420		14

*Wurde im Rahmen des Bachelorstudiums Antike Sprachen und Kulturen eines der Ergänzungsmodule 2c (Griechische Literatur) oder 2g (Griechische Literatur auf Übersetzungsbasis) gewählt, ist ein Proseminar zur lateinischen Literatur zu absolvieren. Wurde im Rahmen des Bachelorstudiums Antike Sprachen und Kulturen eines der Ergänzungsmodule 2h (Lateinische Literatur auf Übersetzungsbasis) oder 2j (Lateinische Literatur) gewählt, ist ein Proseminar zur griechischen Literatur zu absolvieren.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis von Übersetzungen an ausgewählten Beispielen mit Inhalten und Formen der griechischen und lateinischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertieft vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, Hauptseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausur; Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Proseminars und des Hauptseminars. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur Klassische Philologie/Papyrologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines der Ergänzungsmodule 2c, 2g, 2h oder 2j im Bachelorstudium Antike Sprachen und Kulturen oder Nachweis entsprechender Kenntnisse. Sprachanforderungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums.

Ergänzungsmodul 21: Klassische Literaturwissenschaft, Griechische Literatur auf Übersetzungsbasis (kleines Modul)

Vorbemerkung: Ergänzungsmodul 21 kann nicht von Studierenden gewählt werden, die einen Bachelorabschluss in der Studienrichtung Griechische Philologie/Byzantinistik erworben haben oder die ein Masterstudium in einer der Studienrichtungen Griechische Philologie oder Byzantinistik absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Griechische Literatur	Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur* oder Teilnahme*	30	60	3*
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Griechische Literatur	Aktive Teilnahme* oder Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit o. Klausur*	30	30	2*
	Selbstständige Studien						60	2
Σ	-	4	-	-	-	210		7

*Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls schließt nach Wahl mit einer Prüfungsleistung ab; in der anderen Lehrveranstaltung genügt die Teilnahme bzw. aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Ergänzung der Studien von Studierenden, die sich ohne Kenntnisse der griechischen Sprache mit griechischer Literatur vertraut machen wollen. Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis von Übersetzungen an ausgewählten Beispielen mit Inhalten und Formen der griechischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung oder Klausurarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Akademische Ratsstelle Gräzistik.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 22: Klassische Literaturwissenschaft, Lateinische Literatur auf Übersetzungsbasis (kleines Modul)

Vorbemerkung: Ergänzungsmodul 22 kann nicht von Studierenden gewählt werden, die einen Bachelorabschluss in der Studienrichtung Lateinische Philologie/Mittellateinische Philologie erworben haben oder die ein Masterstudium in einer der Studienrichtungen Lateinische Philologie oder Mittellateinische Philologie absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Lateinische Literatur	Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur* oder Teilnahme*	30	60	3*
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Lateinische Literatur	Aktive Teilnahme* oder Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit o. Klausur*	30	30	2*
	Selbstständige Studien						60	2
Σ	-	4	-	-	-	210		7

*Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls schließt nach Wahl mit einer Prüfungsleistung ab; in der anderen Lehrveranstaltung genügt die Teilnahme bzw. aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Ergänzung der Studien von Studierenden, die sich ohne Kenntnisse der lateinischen Sprache mit lateinischer Literatur vertraut machen wollen. Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis von Übersetzungen an ausgewählten Beispielen mit Inhalten und Formen der lateinischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung oder Klausurarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Assistentur Klassische Philologie/Papyrologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 23: Klassische Literaturwissenschaft, Mittellateinische Literatur auf Übersetzungsbasis (kleines Modul)

Vorbemerkung: Ergänzungsmodul 23 kann nicht von Studierenden gewählt werden, die einen Bachelorabschluss in der Studienrichtung Lateinische Philologie/Mittellateinische Philologie erworben haben oder die ein Masterstudium in der Studienrichtung Lateinische Philologie oder Mittellateinische Philologie absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Mittellateinische Literatur in diachronen Kontexten/ Mittellatei- nische Literatur in synchronen Kontexten	Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur*	30	60	3*
					oder Teilnahme*	30	0	1*
1.-4.	Proseminar WS/SS	2	WP	Mittellateinische Literatur	Aktive Teilnahme*	30	30	2*
					oder Aktive Teilnahme, Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. Hausarbeit o. Klausur*	30	90	4*
	Selbstständige Studien			Lektüre nach Liste			60	2
Σ	-	4	-	-	-	210	7	

*Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls schließt nach Wahl mit einer Prüfungsleistung ab; in der anderen Lehrveranstaltung genügt die Teilnahme bzw. aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Ergänzung der Studien von Studierenden, die sich ohne Kenntnisse der lateinischen Sprache mit mittellateinischer Literatur vertraut machen wollen. Durch dieses Modul sollen Studierende auf der Basis von Übersetzungen an ausgewählten Beispielen mit Inhalten und Formen der mittellateinischen Literatur und den Methoden ihrer Erschließung vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Proseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung oder Klausurarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die in der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltung erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur Mittellateinische Philologie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 24: Antike Philosophie (großes Modul)

Vorbemerkung: Ergänzungsmodul 24 kann nicht von Studierenden gewählt werden, die einen Bachelorabschluss im Fach Philosophie erworben haben oder die ein Masterstudium im Fach Philosophie absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Theoretische Philosophie: Antike	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Vorlesung WS	2	WP	Praktische Philosophie: Antike	Aktive Teilnahme	30	30	2
1./3.	Hauptseminar/ Oberseminar WS	2	WP	Theoretische Philosophie: Antike	Aktive Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur o. Hausarbeit*	30	120	5*
					oder Aktive Teilnahme*	30	30	2*
2./4.	Hauptseminar/ Oberseminar SS	2	WP	Praktische Philosophie: Antike	Aktive Teilnahme*	30	30	2*
					oder Aktive Teilnahme, mündliche Prüfung o. Klausur o. Hausarbeit*	30	120	5*
1.-4.	Selbstständige Studien						90	3
Σ	-	8	-	-	-	420		14

*Ein Hauptseminar/Oberseminar schließt nach Wahl mit einer Prüfungsleistung ab; im anderen Hauptseminar/Oberseminar genügt die aktive Teilnahme.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der wissenschaftlichen Vertiefung in exemplarisch ausgewählten Bereichen der antiken Philosophie, differenziert nach Epochen (von der Vorsokratik bis zur Spätantike) und systematischen Ansätzen (Praktische Philosophie, d.h. Theorie des Handelns, Ethik, Politische Philosophie und Philosophische Anthropologie; Theoretische Philosophie, d.h. Erkenntnistheorie, Metaphysik, Sprachphilosophie, Logik, Wissenschaftstheorie).

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar, selbstständige Studien; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die im mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Hauptseminar/Oberseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für antike Philosophie.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Ergänzungsmodul 25: Ur- und Frühgeschichte (großes Modul)

Vorbemerkung: Ergänzungsmodul 25 kann nicht von Studierenden gewählt werden, die einen Bachelorabschluss im Fach Ur- und Frühgeschichte erworben haben oder die ein Masterstudium im Fach Ur- und Frühgeschichte absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung/ Übung WS/SS	2	WP	Spezielle Themen aus den Bereichen der Älteren oder Jüngeren Steinzeiten	Aktive Teilnahme; Vorlesung: Klausur Übung: Referat	30	90	4
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Spezielle Themen aus den Bereichen der Älteren oder Jüngeren Steinzeiten	Aktive Teilnahme; Vorlesung: Klausur Übung: Referat	30	90	4
1.-4.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewähltes diachrones Thema zu Demographie, Wirtschaft, Religion, Klima und Umwelt, Quellenanalyse oder Theorien und Methoden	Referat mit Thesenpapier	30	90	4
1.-4.	Übung WS/SS	2	WP	Naturwissenschaftliche oder methodische Übung zum Hauptseminar	Aktive Teilnahme	30	30	2
Σ	-	8	-	-	-	420		14

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Auf der Grundlage einschlägiger Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden, sollen Studierende vertiefte Kenntnisse der Ur- und Frühgeschichte erlangen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeiten; Referat mit Thesenpapier.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Note des Hauptseminars und der Noten der beiden übrigen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltungen. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Professur für Ur- und Frühgeschichte.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Masterstudium Antike Sprachen und Kulturen.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Proseminars „Einführung in die Methoden, Theorien sowie in die Ur- und Frühgeschichte allgemein“ (im Rahmen von Ergänzungsmodul 1 „Komplementäre Felder der mediterranen Kultur“ des Bachelorstudiums Antike Sprache und Kulturen) oder Nachweis vergleichbarer Kenntnisse.